



WESTFALENHÜTTE AKTIENGESELLSCHAFT DORTMUND

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 9

September 1950

2. Jahrgang



25 Jahre Hafen Hardenberg

Am 25. August beging unser Hafen Hardenberg sein silbernes Jubiläum. Zu einer kleinen Feierstunde hatten sich neben den Betriebsangehörigen auch die Direktoren Berndsen und Dr. Harr, Mitglieder der Betriebsvertretung, die Leiter der Hafenverwaltung und unserer einschlägigen Verwaltungszweige eingefunden. Nach einleitenden Worten des Leiters des Eisenbahnwesens, Wagner, gab Arbeitsdirektor Berndsen einen Überblick über die Geschichte des Hafens:

Am 25. August 1950 sind 25 Jahre vergangen, seitdem unser Werkshafen Hardenberg in Betrieb genommen wurde. Geländeeigentümerin ist die Stadt. Der Hafen ist uns auf Grund eines auf die Dauer von 99 Jahren abgeschlossenen Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt. Die Kaimauer, die 400 Meter lang ist, ist von uns erbaut worden. Sie reicht aus, um fünf Kanalkähne von 750 Tonnen Tragfähigkeit hintereinander aufnehmen zu können. Das Hafenbecken ist 40 Meter breit.

Der Hafen liegt in der Nähe der Zeche Hardenberg, außerhalb des eigentlichen Stadthafengebietes am Dortmund-Ems-Kanal. Über den Kanal und seine Abzweigungen ist unser Werk verbunden mit den großen deutschen Flüssen zwischen Rhein und Oder und mit den Seehäfen, die an den Flußmündungen der Nordseeküste liegen. Der zum Hafen gehörige Lagerplatz ist rund 11 000 Quadratmeter groß. Er reicht aus, um etwa 250 000 Tonnen Erze aufzunehmen. Die Betriebsanlage umfaßt u. a. drei Portaldrehkräne mit 15 Tonnen Tragfähigkeit sowie zwei Erzbrecher und einen Raupenbagger. Hauptsächlichstes Ladegut sind Auslandserze. Daneben dient der Hafen in geringem Umfange auch dazu, um Stahlprodukte und sonstige Hüttenerzeugnisse zu versenden. Zur Verfügung stehen zwei Verladegleise längs der Kaimauer unter den Portalkränen, dazu fünf Zu- bzw. Abholgleise und Abstellgleise mit Aufstellungsmöglichkeit für etwa 120 Waggons mittlerer Größe. Die Verbindung zum Hauptwerk erfolgt unter Benutzung der Gleisanlagen der Städtischen Kleinbahn.

Im Hafen werden ständig etwa 35 Angestellte und Arbeiter beschäftigt. Die Umschlagsleistungen stellen sich je Kran und Stunde im Durchschnitt auf 100 bis 120 Tonnen Erze. Im Monatsmittel beträgt die Umschlagsleistung zur Zeit etwa 55 000 Tonnen. Im laufenden Monat ist damit zu rechnen, daß eine Nachkriegsbestleistung von etwa 75 000 Tonnen erreicht wird. Spitzenleistungen wurden 1938/39 mit 140 000 Tonnen im Monatsmittel erreicht.

Der Besitz des eigenen Hafens hat sich für unser Werk als sehr vorteilhaft erwiesen. Wir bekamen die

Möglichkeit des eigenen Umschlages der auf dem Wasserwege zulaufenden Erze und der Abfuhr von Hüttenerzeugnissen ebenfalls auf dem Wasserwege. Gleichzeitig wurde auch ausreichender Lagerraum für



Erze geschaffen, die wir ohne Zwischentransporte einlagern und bei Bedarf kurzfristig wieder vom Lager nehmen können.

Arbeitsdirektor Berndsen gab zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß der Hafen künftig nur im Zeichen des Friedens und der Aufbauarbeit stehen möge.

Hüttdirektor Dr. Harr erinnerte daran, wieviel Sorgen und Arbeit es gekostet habe, um den Hafen, der während des Krieges beschädigt und u. a. restlos trocken-gelaufen gewesen sei, wieder zu einem wichtigen Faktor für das Werk zu gestalten.

Stadtamtmann Ehmke von der Städtischen Hafenverwaltung und Prokurist Arntzen von unserer Verfrachtung stellten das gute Einvernehmen heraus, daß stets zwischen Hütte und Hafenverwaltung bestanden habe. Der Hafer sei mit ein Tor zur Welt und trage mit bei zur Zusammenarbeit aller, die eine Aufbauarbeit im Sinne des Friedens wollen.

Unfallschutz ist Gemeinschaftsarbeit!

Jeder einzelne muß dabei mitwirken!

Die Rentenversicherung

III. Leistungen

Bei der Invalidenversicherung kommen als hauptsächliche Leistungen in Frage: Invalidenrente und Hinterbliebenenrente.

Invalidenrente erhält, wer dauernd oder vorübergehend invalide oder 65 Jahre alt ist, die Wartezeit erfüllt und die Versicherung aufrechterhalten hat.

Eine versicherte Ehefrau erhält nach dem Tode des Ehemannes Invalidenrente auch dann, wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet und mindestens vier lebende Kinder geboren hat.

Wer ist Invalide?

Invalide ist, wer infolge Krankheit oder anderen Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte nicht imstande ist, durch seine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines vorherigen Berufes zugemutet werden kann, die Hälfte dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Die Wartezeit dauert 60 Beitragsmonate, bei der Altersinvalidenrente 180 Beitragsmonate. 13 Wochenbeiträge gelten als drei Beitragsmonate.

Zeiten, in denen der Versicherte zum Wehrdienst, Reichsarbeitsdienst oder Kriegsdienst eingezogen gewesen oder während des Krieges durch feindliche Maßnahmen an der Rückkehr aus dem Auslande verhindert gewesen ist, gelten als Ersatzzeiten und werden auf die Wartezeit angerechnet,

bei Verfolgten des Nationalsozialismus auch die Zeiten verbüßter Haft, der Arbeitslosigkeit oder des Auslandsaufenthaltes.

Als erfüllt gilt die Wartezeit immer, wenn der Versicherungsfall infolge eines Arbeitsunfalles, während der Ableistung des Kriegsdienstes oder infolge Kriegseinwirkung oder nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen eingetreten ist.

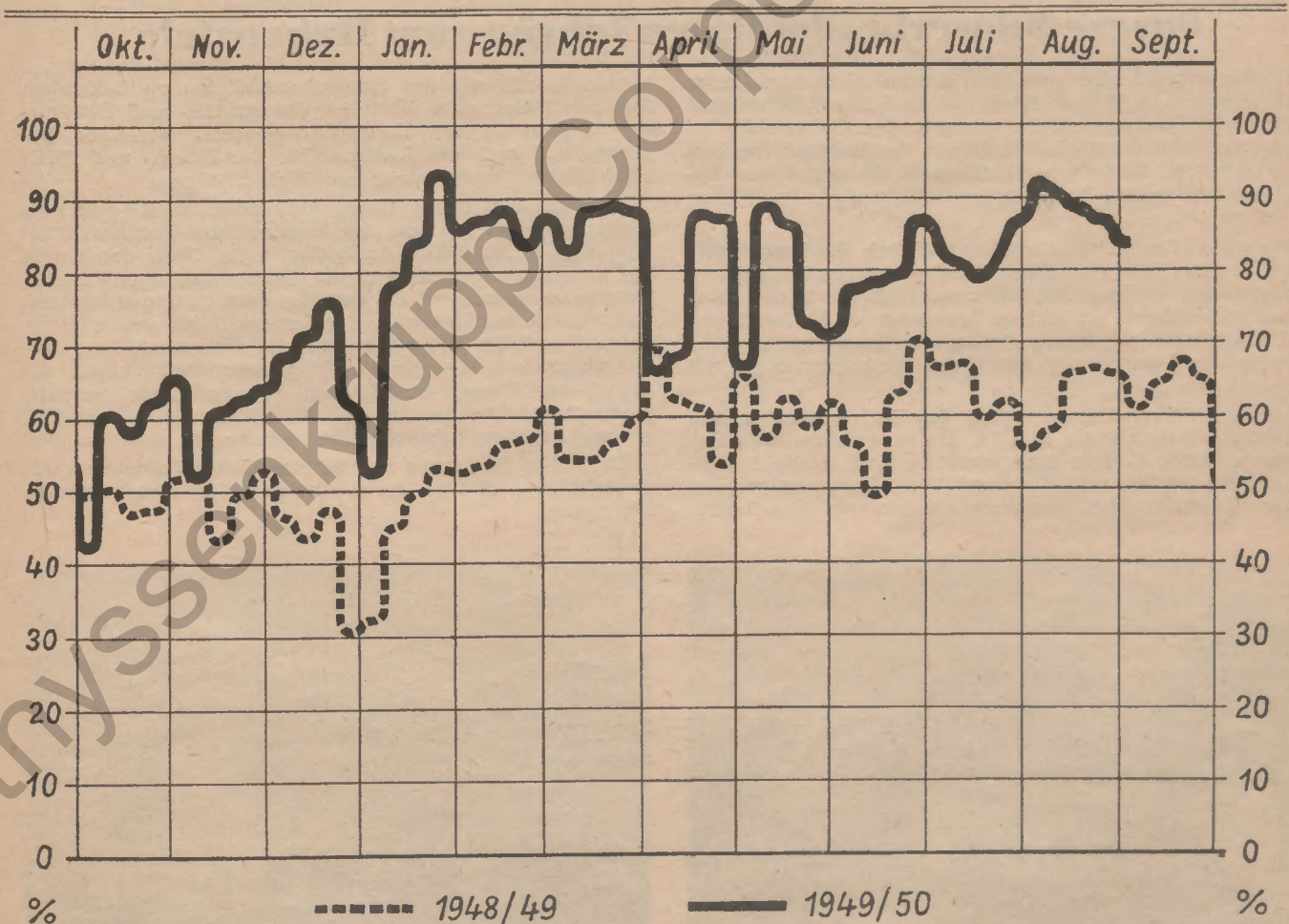
Eine Abkürzung der Wartezeit durch Einzahlung entsprechender Deckungsmittel kann nach ärztlicher Untersuchung durch die Landesversicherungsanstalt zugelassen werden.

Anwartschaft

Die Anwartschaft aus den geleisteten Beiträgen ist bis zum 31. 12. 1948 erhalten, wenn in der Zeit vom 1. 1. 1924 bis zum 30. 11. 1948 mindestens ein Beitrag rechtsgültig entrichtet und der Versicherungsfall nicht vor dem 1. 1. 1949 eingetreten ist. Je nachdem, wann der Versicherungsfall eingetreten ist, ist verschiedenes Recht anzuwenden, was vor allem bei Hinterbliebenenrenten in Frage kommt. Hierauf kann in diesem Rahmen im einzelnen nicht eingegangen werden.

Ab 1. 1. 1949 müssen zur Erhaltung der Anwartschaft mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet oder entsprechende Ersatzzeiten nachgewiesen werden. Als solche gelten für die Anwartschaft Zeiten, in denen der Versicherte durch Krankheit, Schwangerschaft, Wochenbett oder während der Genesung zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit auszuüben, oder als Arbeitsloser versicherungsmäßige Unterstützung oder

Unsere Rohstahlerzeugung



Obige Darstellung zeigt die Rohstahlerzeugung unseres Werkes in den Geschäftsjahren 1948/49 und 1949/50. Als Meßzahl wurde eine Rohstahlerzeugung von 100 000 t monatlich (= 23 769 t wöchentlich) zugrunde gelegt. Die Kurve zeigt, wie sich unsere tatsächliche Rohstahlerzeugung zu dieser angenommenen Meßzahl prozentual verhält.

solche aus der öffentlichen Fürsorge oder Familienunterstützung bezogen hat.

Nach Vollendung des 65. Lebensjahres kann die Anwartschaft nicht mehr erlöschen.

Als erhalten gilt eine Anwartschaft auch dann, wenn die Halbedeckung vorhanden ist. Dies ist der Fall, wenn die Zeit seit dem ersten Eintritt in die Versicherung bis zum Versicherungsfall der Invalidität oder des Todes oder bei Vollendung des 65. Lebensjahres oder danach beim Rentenanspruch zur Hälfte mit Beiträgen belegt ist. Das erste und letzte Kalenderjahr werden bei der Berechnung des Solls nicht berücksichtigt. Zeiten, in denen der Versicherte Invalide gewesen ist oder Kriegsdienste geleistet hat, werden von der Gesamtversicherungszeit abgesetzt, die entrichteten Beiträge aber mitgezählt. Beiträge, die zu verschiedenen Versicherungszweigen geleistet sind, werden zusammengerechnet, soweit sie nicht für den gleichen Zeitraum gelten.

Ob einer erloschene Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung wiederhergestellt werden kann, muß bei der zuständigen Landesversicherungsanstalt im Einzelfall erfragt werden.

Hinterbliebenenrente wird gewährt, wenn für den Verstorbenen z. Z. seines Todes die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist.

Witwen- und Waisenrenten

Witwenrente wird nach dem Tode des versicherten Ehemannes gezahlt, und zwar ohne weiteres, wenn der Versicherte nach dem 31. 5. 1949 gestorben ist. Ist der Tod vor dem 1. 6. 1949 eingetreten, besteht Anspruch auf Rente nur, wenn die Witwe dauernd oder vorübergehend invalide oder 60 Jahre alt ist oder das 55. Lebensjahr vollendet und mindestens vier lebende Kinder geboren hat

oder z. Z. des Todes des Ehemannes mindestens vier waisenrentenberechtigten Kinder erzieht

oder solange die Witwe mindestens zwei waisenrentenberechtigten Kinder unter sechs Jahren erzieht.

Auch eine geschiedene Frau kann u. U. Witwenrente erhalten. Bei Wiederverheiratung (nach dem 31. 5. 1949) wird die Witwe mit einem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden.

Witwenrente erhält der erwerbsunfähige und bedürftige Ehemann, wenn die verstorbene Ehefrau den Unterhalt der Familie überwiegend bestritten hat.

Waisenrente erhalten nach dem Tode eines Versicherten seine Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Als Kinder gelten neben den ehelichen die für ehelich erklärten, die an Kindes Statt angenommenen, die unehelichen Kinder eines Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist, die unehelichen Kinder einer Versicherten.

Berechnung der Renten

Die Invalidenrente besteht aus einem Grundbetrag, den Steigerungsbeträgen, den Kinderzuschüssen und den Zuschlägen nach dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz (SVAG). Der Grundbetrag beläuft sich auf 156,— DM jährlich, der Zuschuß für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auf 120,— DM jährlich für jedes Kind, die Zuschüsse nach dem SVAG. betragen 180,— DM und 60,— DM für jedes berechnete Kind. Der Steigerungsbetrag richtet sich nach Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge, beträgt aber mindestens 84,— DM jährlich. Für die Inflationszeit (1. 10. 1921 bis 31. 12. 1923) werden Steigerungsbeträge nicht gewährt. Soweit Beitragsmarken zur Verwendung gekommen sind, werden für jeden vor dem 1. 10. 1921 und nach dem 1. 1. 1924 entrichteten Wochenbeitrag jährlich gewährt in der

1. Klasse 8 Dpf	6. Klasse 38 Dpf
2. Klasse 14 Dpf	7. Klasse 44 Dpf
3. Klasse 20 Dpf	8. Klasse 50 Dpf
4. Klasse 26 Dpf	9. Klasse 56 Dpf
5. Klasse 32 Dpf	10. Klasse 65 Dpf

Unsere Schwerbeschädigten fahren zum Hohenstein

Es war wirklich eine gute Idee, diesmal nicht durch lange Autofahrten — z. B. zum Rhein — die Schwerbeschädigten zu ermüden, sondern ihnen vielmehr die Gelegenheit zu geben, an einer der schönsten Stellen des Ruhrgebietes sich zu erholen. Deshalb auch stimmten Vorstand und Betriebsvertretung dem Vorschlag, nach Hohenstein bei Witten zu fahren, zu.

Die ersten Omnibusse starteten ab Werk des Sonnabends um 12.30 Uhr. Nach einem guten und reichlichen Mittagessen ergingen sich die rund 350 Schwerbeschädigten in den herrlichen Parkanlagen, um sich zu gemeinsamem Kaffeetrinken und Abendessen wieder zu versammeln. Es waren herrliche Stunden der Ausspannung, zumal der Wettergott es gut mit ihnen meinte.

Mit besonderer Freude wurde begrüßt, daß neben den Direktoren Berndsen und Dr. Harr auch der Betriebsratsvorsitzende Gustav Schwentke und weitere Mitglieder der Betriebsvertretung und Verwaltung zum gemeinsamen Beisammensein erschienen waren, um ihre innere

Verbundenheit mit den Schwerbeschädigten zu bekunden. Zugewogen waren auch Vertreter der Arbeits- und Oberversicherungsämter, der Berufsgenossenschaft, sonstiger Behörden und auch des Reichsbundes der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen.

Unter starkem Beifall stellte Arbeitsdirektor Berndsen heraus, daß und wie sehr sich Vorstand und Betriebsvertretung verpflichtet fühlten, möglichst viele Opfer der Arbeit und des Krieges einzustellen und sie zu vollgültigen Arbeitskameraden zu machen, die das Ihre dazu beitragen könnten und würden, um Deutschland zu einem Lande des Friedens und der sozialen und kulturellen Aufwärtsentwicklung auf- und auszubauen. Gerade die Kriegsbeschädigten hätten die Härte des Krieges zutiefst am eigenen Leibe gespürt; gerade sie müßten sich deshalb dafür einsetzen, daß endlich ein wirklicher und dauerhafter Friede werde.

Ein buntes Programm und eine ungetrübte, aufgelockerte Feststimmung hielten die Teilnehmer für frohe Stunden zusammen.



WIR GRÜSSEN UNSERE JUBILARE

Nachstehende Belegschaftsmitglieder konnten im Monat August ihr Dienstjubiläum feiern:

50jähriges Dienstjubiläum

Saewe, Johann
Kroll, Franz

Hafen Hardenberg
Thomaswerk

40jähriges Dienstjubiläum

Loer, Clemens
Sankiewicz, Franz
Suda, Peter

Zurichterei II
Bauabteilung
Thomaswerk

Bärhold, Friedrich
Luczak, Bronislaus
Otte, Fritz

M.A.-Walzwerk I/III
M.A.-Feinwalzwerk
Verkaufsstelle

25jähriges Dienstjubiläum

Ehling, Wilhelm
Kowalski, Johann
Walkowiak, Roman
Sprenger, Wilhelm
Schickner, Gustav
Helbing, Willy

Walzwerk VIII
M.A.-Betr.-Werkst.
Blechwalzwerk
Kaltwalzwerk
Eisenbahnabteilung
Werk Barop

Brauer, Karl
Bolze, Franz
Herzke, Emil
Feldhausen, Johanna
Herschung, Willi

Laboratorium
Thomaswerk
Fuhrpark
Personalabteilung
M.A.-Hochofen

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen nochmals alles Gute

Für die Kriegsdienstzeit 1914/18 sowie für die Zeiten der aktiven Dienstpflicht und der Reichsarbeitsdienstpflicht ab 1. 10. 1935 werden Steigerungsbeträge der II. Klasse gewährt, wenn die Versicherung vorher bestanden hat. Die Höhe der Steigerungsbeträge für Teilnahme am letzten Krieg richtet sich nach der letzten Beitragsmarke oder dem zuletzt bescheinigten Arbeitsverdienst, mindestens nach der II. Beitragsklasse. Statt dessen kann auch der Durchschnitt der in den letzten drei Monaten geleisteten Beiträge zugrunde gelegt werden.

Nach dem Gesetz über die Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung werden den Verfolgten für Zeiten der Haft oder erzwungener Arbeitslosigkeit oder Auslandsaufenthaltes Steigerungsbeträge gewährt, wenn die Versicherung vorher bestanden hat. Für die Höhe der Beiträge ist der zuletzt entrichtete Beitrag oder ein Durchschnitt nach den letzten 3 Monaten maßgebend, mindestens wird die Steigerung nach Beitragsklasse IV oder Gehaltsklasse D gezahlt. Ggf. können auch höhere Steigerungsbeträge gewährt werden.

Steigerungsbeträge

Für die nach dem 1. 6. 1949 verwendeten Beitragsmarken beträgt der jährliche Steigerungsbetrag in

Beitragsklasse I	6 Dpf	Beitragsklasse VII	72 Dpf
" II	12 Dpf	" VIII	96 Dpf
" III	18 Dpf	" IX	120 Dpf
" IV	24 Dpf	" X	156 Dpf
" V	36 Dpf	" XI	192 Dpf
" VI	48 Dpf	" XII	240 Dpf

Für Arbeitszeiten in der Zeit ab 29. 6. 1942 ist der jährliche Steigerungsbetrag 1,2 % der in den Quittungskarten eingetragenen Entgelte. Dabei werden bis 31. 5. 1949 höchstens berücksichtigt

3600,— DM jährlich, 300,— DM monatl., 70,— DM wöchentlich oder 10,— DM täglich;
ab 1. 6. 1949 7200,— DM jährlich, 600,— DM monatlich, 140,— DM wöchentlich oder 20,— DM täglich.

Ab 1. 6. 1949 beträgt die Mindestrente (soweit keine sonstigen Kürzungen in Frage kommen) 50,— DM monatlich.

Die Witwenrente (und Witwerrente) besteht aus einem Grundbetrag von 132,— DM, einem Steigerungsbetrag in Höhe von 50 % der Steigerungssätze der Invalidenrente und einem Zuschlag nach dem SVAG von 144,— DM. Die Mindestrente beträgt 40,— DM.

Die Waisenrente besteht aus einem Grundbetrag von 84,— DM, einem Steigerungsbetrag in Höhe von 40 % der Steigerungssätze der Invalidenrente und dem Zuschlag nach dem SVAG in Höhe von 72,— DM; Mindestrente 30,— DM für jede Waise.

Berechnungsbeispiele

Berechnungsbeispiel für die Invalidenrente:

200 Kriegsdienstwochen	II. Kl. 200×14 Pf =	28,— DM
800 Marken	V. Kl. 800×32 Pf =	256,— DM
300 Marken	VII. Kl. 300×44 Pf =	132,— DM
118 Marken	VIII. Kl. 118×50 Pf =	59,— DM
150 Marken	IX. Kl. 150×56 Pf =	84,— DM

Arbeitsverdienst vom 29. 6. 1942 bis

31. 12. 1948 = 21 500 DM	
1,2 % von 21 500 DM	= 258,— DM
zusammen	817,— DM

Dazu Grundbetrag	156,— DM
Kinderzuschuß für drei Kinder	360,— DM

zusammen jährlich	1333,— DM
mithin monatlich	111,— DM

Dazu Zuschlag zur Rente	15,— DM
-------------------------	---------

Zuschlag zu den Kinderzuschüssen	
3×5,— DM	= 15,— DM
	141,— DM

Berechnungsbeispiel für die Witwenrente:

Steigerungssätze wie oben 817,— DM	
50 % davon	408,50 DM

Dazu Grundbetrag von	132,— DM
----------------------	----------

zusammen jährlich	540,50 DM
mithin monatlich	45,— DM

Dazu Zuschlag	12,— DM
---------------	---------

zusammen	57,— DM
----------	---------

Berechnungsbeispiel für die Waisenrente:

Steigerungssätze wie oben 817,— DM	
40 % davon	326,80 DM

Dazu Grundbetrag	84,— DM
------------------	---------

zusammen jährlich	410,80 DM
mithin monatlich für eine Waise	34,20 DM

Dazu Zuschlag	6,— DM
---------------	--------

zusammen	40,20 DM
----------	----------

Ruht eine Rente teilweise, so werden auch die Zuschläge im gleichen Verhältnis zum Ruhen gebracht.

Die Hinterbliebenenrenten dürfen zusammen nicht höher sein als die Invalidenrente einschließlich der Kinderzuschüsse.

Nach obigem Beispiel würden die Witwe und drei Waisen zusammen 177,60 DM erhalten, ausbezahlt werden können aber nur 141,— DM. Treffen mehrere Renten zusammen (z. B. Invaliden- und Witwenrente, auch aus Angestellten- oder Knappschaftsversicherung), so wird die höhere Rente voll, die niedrigere Rente ohne Kinderzuschuß zur Hälfte als Zusatzrente ausgezahlt. Neben Unfallrente

wird die Hälfte der Invalidenrente unverkürzt gewährt; die andere Hälfte ruht bis zur Höhe der Unfallrente. Für Hinterbliebenenbezüge gilt Entsprechendes. Ohne Einfluß auf die Höhe der Invalidenrente ist der Bezug von Lohn, Gehalt, Ruhegeld aus öffentlichem Dienst, nicht dagegen der Bezug von Renten nach der Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 (Kriegsbeschädigung) und den entsprechenden Hinterbliebenenbezügen.

Beginn und Ende der Renten

Die Rente beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem ihre Voraussetzung erfüllt ist; wird sie jedoch nach dem Ende des folgenden Monats beantragt, so beginnt sie mit dem Ablauf des Antragsmonats. Wird Krankengeld über diesen Zeitpunkt hinaus gewährt, so beginnt die Rente bei dauernder Invalidität erst mit dem auf dem Wegfall des Krankengeldes folgenden Tage, bei vorübergehender Invalidität mit dem Ablauf der 26. Woche der Erkrankung, bzw. mit Wegfall des Krankengeldes, wenn der Antrag rechtzeitig gestellt ist. Invalide Kriegsgefangene erhalten die Rente von dem auf die Rückkehr in die Heimat folgenden Monat ab, wenn sie die Rente bis zum Ablauf des auf die Entlassung folgenden Kalenderjahres beantragen.

Die Rente fällt mit dem Ablauf des Monats weg, in dem die Voraussetzungen für den Bezug nicht mehr gegeben sind (z. B. Wiederverheiratung der Witwe, Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes bzw. einer Waise, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit).

Krankenversicherung der Rentner

Wer zum Bezuge einer Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung berechtigt ist, wird für den Fall der Krankheit versichert. Er erhält Leistungen der Krankenversicherung mit Ausnahme der Barleistungen (Krankengeld und Hausgeld). Durch einen zusätzlichen Beitrag können Ansprüche auf erhöhtes Sterbegeld gesichert werden. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des Rentenbescheides bei der Krankenkasse zu stellen.

Verfahren

Antrag auf Gewährung von Pflichtleistung ist bei der Versicherungsanstalt oder dem Versicherungsamt oder bei einer anderen Behörde (Bürgermeister, Polizeiverwaltung, Wohlfahrtsamt usw.) zu stellen. Mit dem Antrag sind vorzulegen: die letzte Quittungskarte, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des versicherten Ernährers, Geburtsurkunden der Kinder, Aufrechnungsbescheinigungen der früheren Quit-

tungskarten. Wer keine Beitragsunterlagen mehr besitzt, muß vor dem Amtsgericht oder Versicherungsamt eine von zwei Zeugen bescheinigte eidesstattliche Erklärung über seine früheren Arbeits- und Lohnverhältnisse abgeben. Nach Abschluß aller Ermittlungen erteilt die Versicherungsanstalt einen schriftlichen Bescheid. Gegen diesen Bescheid ist innerhalb Monatsfrist Berufung an das zuständige Oberversicherungsamt, gegen dessen Urteil in wichtigen Fällen mit gewissen Einschränkungen auch die Revision zulässig.

Freiwillige Leistungen

Um eine drohende Invalidität abzuwenden, oder eine bestehende zu beseitigen, kann die Versicherungsanstalt Heilverfahren (Kuren und Krankenhausbehandlung) durchführen oder entsprechende Zuschüsse gewähren. Anträge nehmen die Ortsbehörden entgegen. Letzte Quittungskarte und eine kurze ärztliche Bescheinigung sind vorzulegen.

Während der Kur besteht Anspruch auf Hausgeld, wenn der Erkrankte den Unterhalt der Familie aus dem Arbeitsverdienst bestritten hat, und auf Taschengeld.

Zuschüsse zu den Kosten für Zahnersatz und für orthopädische Hilfsmittel werden nur gewährt, soweit nicht eine reichsgesetzliche Krankenkasse verpflichtet ist.

Leistungen der Angestelltenversicherung

Als Leistungen kommen in Frage: Ruhegeld und Hinterbliebenenrente.

Ruhegeld erhält, wer dauernd oder vorübergehend berufsunfähig oder 65 Jahre alt ist, die Wartezeit erfüllt und die Versicherung aufrechterhalten hat.

Berufsunfähig ist der Versicherte, dessen Arbeitsfähigkeit infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist.

Die Vorschriften über Wartezeit und Anwartschaft entsprechen denen der Invalidenversicherung.

Hinterbliebenenrenten werden unter den gleichen Voraussetzungen gewährt wie in der Invalidenversicherung.

Berechnung der Renten

Das Ruhegeld besteht aus einem Grundbetrag von 444,— DM, einem Kinderzuschuß von je 120,— DM jährlich und einem Steigerungsbetrag, der sich nach der Zahl und Höhe der entrichteten Beitragsmarken und dem ab 1. 7. 1942 er-

Unsere Lehrlinge auf der Freusburg

Es waren herrliche Wochen, die unsere 229 Lehrlinge mit 30 Ausbildern und Helfern auf der malerischen Freusburg, tief im Siegerland gelegen, auf Kosten des Werkes verleben durften. Es waren Tage der Entspannung, der Erholung und der Freude.

Es gab ein großes Hallo, als Arbeitsdirektor Berndsen mit Angehörigen der Verwaltung und Betriebsratsvorsitzender Schwentke mit Mitgliedern des Betriebsrates auf der Freusburg eintrafen. Die Lehrlinge improvisierten einen Buntten Nachmittag. Das Hausorchester musizierte, Chöre boten ihr Bestes. Und dann kam das Ritter-Schauer-

Drama in fünf Akten und mit sieben Leichen. Es war köstlich. Furchtbar viel Tränen wurden vergossen, weil die Lachmuskeln zu zerreißen drohten.

Arbeitsdirektor Berndsen und Betriebsratsvorsitzender Schwentke dankten den Jungen für die netten Darbietungen und wünschten weitere Erholung und betonten, daß auch die Jugend erkennen müsse und erkannt habe, daß sie zur großen Betriebsgemeinschaft gehöre, zu einer Gemeinschaft, die durch gemeinsame Arbeit und gemeinsames Wollen geschmiedet werde.





Herbstmode 1950 zeigt sich diesmal von der besten Seite, weil sie gar keine Vorschriften macht. Hauptsache ist – kleidsame Eleganz! Und Büchler bietet Ihnen dazu alle Möglichkeiten... Daß Sie reiche Auswahl haben, auf Qualität pochen können und Preise finden, die so günstig sind, um Anschaffungen auch wirklich machen zu können, war seit Wochen seine vordringlichste Sorge. Aber jetzt ist Büchler gerüstet und bittet Sie zur unverbindlichen Anprobe.

*immer
bei*



GUTE KLEIDUNG FÜR DIE GANZE FAMILIE

Büchler

DORTMUND, WESTENHELLWEG 59-63
HORDE, ALFRED-TRAPPEN-STRASSE 12

Wir haben mit der Sozialabteilung der Westfalenhütte AG., Dortmund, ein Sonderabkommen getroffen für den Einkauf von Kleidung aller Art. Auskunft erteilt die Sozialabteilung.

EBERS & KEMPER

BAUUNTERNEHMUNG

DORTMUND, OSTWALL 5, FERNRUF 21015

Ausführung aller Hoch- und Tiefbauarbeiten

Beton- und Eisenbetonbau

Stollenbau :: Baggerarbeiten

Abbruch und Schutträumung

PHOENIX - Nähmaschinen



Jetzt wieder

Dortmund, Hansastraße 14

Reparaturen

Ersatzteile

Zubehör

*Man
kauft gut bei*

Küster
im Herzen Dortmunds

Der Spiegelladen

MEISTER & CO. OHG.

DORTMUND

ECKE BRÜCK- U. REINOLDSTRASSE • RUF 21497

HOHE STRASSE 6

Das Spezialgeschäft für alle denkbaren
Spiegel

*

Größte Auswahl in Metallgarderoben

*

Spezialabteilung für moderne
Geschenkartikel

*

Wechselrahmen und Fotoständer in
allen genormten Größen

Westfälische Porzellan- und Glasniederlage

N. Hoffmann u. A. Kessel

Porzellan • Geschenkartikel

Dortmund - Reinoldstraße 6 - Ruf 23182



IMMER IST VERLASS AUF :

Betten-Hutt
DAS HAUS DER GUTEN BETTEN

DORTMUND WESTENHELLWEG 107-9 I.KAMPSTR.106 RUF:23305

Heinmann Rottkamp

TAPETEN - LINOLEUM - STRAGULA - KOKOS

DORTMUND - BRÜCKSTRASSE 12-14 - FERNRUF 30585

zielten Arbeitsverdienst richtet. Steigerungsbeträge für die Zeit vom 1. 8. 1921 bis 31. 12. 1923 (Inflationszeit) werden nicht gewährt. Für jede vor dem 1. 8. 1921 und nach dem 1. 1. 1924 verwendete Beitragsmarke beträgt der jährliche Steigerungsbetrag in der Gehaltsklasse

A = 0,25 DM	F = 2,50 DM
B = 0,50 DM	G = 3,— DM
C = 1,— DM	H = 4,— DM
D = 1,50 DM	J = 6,— DM
E = 2,— DM	K = 8,— DM

Für die nach dem 1. Juni 1949 verwendeten Beitragsmarken beträgt der jährliche Steigerungsbetrag in Beitragsklasse

I = 0,20 DM	VII = 1,75 DM
II = 0,30 DM	VIII = 2,45 DM
III = 0,45 DM	IX = 3,15 DM
IV = 0,65 DM	X = 3,85 DM
V = 0,95 DM	XI = 6,— DM
VI = 1,25 DM	XII = 8,— DM

Für die Zeit der aktiven Wehrpflicht und Reichsarbeitsdienstpflicht ab 1. Oktober 1935 werden Steigerungsbeträge der Klasse B (0,50 DM) gewährt, wenn die Versicherung vorher begonnen hat; für den Weltkrieg 1914—1918 ist die Gehaltsklasse der letzten Beitragsmarke maßgebend. Für den letzten Krieg werden Steigerungsbeträge nach der letzten Beitragsmarke oder dem zuletzt bescheinigten Arbeitsverdienst mindestens nach Klasse B berechnet. Statt dessen kann auch der Durchschnitt der in den letzten drei Monaten geleisteten Beiträge zugrunde gelegt werden. Für Arbeitszeiten ab 1. Juli 1942 ist der jährliche Steigerungsbetrag 0,7 vom Hundert der in den Versicherungskarten eingetragenen Entgelte, höchstens jedoch von einem Entgelt von 7200 DM jährlich oder 600 DM monatlich.

Für Verfolgte des Nationalsozialismus gelten die Vorschriften der Invalidenversicherung.

Berechnungsbeispiel für Ruhegeld:

32 Beiträge in Klasse C	32 × 1,— DM	=	32,— DM
46 " " "	D 46 × 1,50 DM	=	69,— DM
60 " " "	F 60 × 2,50 DM	=	150,— DM
70 " " "	H 70 × 4,— DM	=	280,— DM

Arbeitsverdienst vom 1. Juli 1942

bis 31. Dezember 1948 = 27 000 DM

0,7% von 27 000 DM = 189,— DM

zusammen 720,— DM

Dazu Grundbetrag 444,— DM

Kinderzuschuß für drei Kinder 360,— DM

zusammen jährlich 1524,— DM

= monatlich 127,— DM

Dazu Zuschlag zur Rente ab 1. Juni 1949 15,— DM

Zuschlag zu den Kinderzuschüssen

3 × 5,— DM 15,— DM

zusammen 157,— DM

Witwen- und Waisenrenten

Die Witwenrente beträgt 50 Prozent des Ruhegeldes ohne Kinderzuschuß. Nach dem Beispiel beträgt das Ruhegeld ohne Kinderzuschuß 1164,— DM, die Witwenrente also 582,— DM jährlich = 48,50 DM monatlich, dazu Zuschlag von 12,— DM = 60,50 DM monatlich.

Die Waisenrente beträgt 40 Prozent des Ruhegeldes ohne Kinderzuschuß. Das Ruhegeld beträgt nach obigem Beispiel 1164,— DM, die Waisenrente also für ein Kind 465,60 DM jährlich = 38,80 DM monatlich, dazu Zuschlag von 6,— DM = 44,80 DM monatlich.

Sind Witwe und drei Kinder hinterblieben, so würden die Waisen $3 \times 44,80 \text{ DM} = 134,40 \text{ DM}$, die Witwe 60,50 DM, die Hinterbliebenen also insgesamt 194,90 DM erhalten. Da dieser Betrag das Ruhegeld übersteigt, werden die Hinterbliebenenrenten in Höhe von 157,— DM ausgezahlt.

Die Bestimmungen über das Zusammentreffen der Renten, Beginn und Ende, Krankenversicherung, Verfahren und freiwillige Leistungen stimmen mit denen der Invalidenversicherung überein. Es wird daher auf sie verwiesen.

Wanderversicherung (IV und AV)

Als Wanderversicherte bezeichnet man Versicherte, die Beiträge zu mehreren Zweigen der Rentenversicherung entrichtet haben. Diese Beiträge werden für Wartezeit und Anwartschaft zusammengerechnet. Beim Eintritt des Versicherungsfalles wird eine Leistung nur aus den Versicherungszweigen gewährt, deren Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind. Ein berufsunfähiger Angestellter erhält also nur Leistungen aus der Invalidenversicherung, wenn er invalide oder 65 Jahre alt ist. Die Witwe eines Angestellten kann ebenso Leistungen aus der Invalidenversicherung nur bei Invalidität oder Vollendung des 60. Lebensjahres oder bei Vorliegen der übrigen Versicherungsfälle (z. B. Erziehung von Kindern) beanspruchen, wenn der Ehemann vor dem 1. Juni 1949 gestorben ist.

Die dem Wanderversicherten oder seinen Hinterbliebenen zustehende, sich aus den Teilleistungen beider Versicherungszweige zusammensetzende Gesamtversicherungsleistung wird einheitlich festgestellt. Eine Rente der Angestelltenversicherung wird festgesetzt, wenn die Wartezeit in der Angestelltenversicherung allein erfüllt ist, eine Rente der Invalidenversicherung, wenn zuletzt Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet sind und die Wartezeit aus den Beiträgen zur Angestelltenversicherung allein nicht erfüllt ist.

Rentenfeststellung

Für die Rentenfeststellung gelten folgende Grundsätze:

Der Grundbetrag wird nur bis zum Höchstbetrag von 444,— DM (Grundbetrag der Angestelltenversicherung) gewährt. Ist also die Wartezeit in der Angestelltenversicherung voll erfüllt, so wird ein Grundbetrag aus der Invalidenversicherung nicht gezahlt. Ist jedoch wohl in der Invalidenversicherung die Wartezeit voll erfüllt, dagegen nur teilweise in der Angestelltenversicherung, oder ist in jedem Versicherungszweig die Wartezeit nur teilweise erfüllt, so wird der Grundbetrag nur zu dem Teil gewährt, der dem mit Beiträgen belegten Teil der Wartezeit entspricht.

Beispiele zur Berechnung des Grundbetrages

Beitragsleistung 200 Monatsbeiträge zur AV

300 Wochenbeiträge zur IV

Gewährt wird der Grundbetrag der AV mit 444,— DM.

Kein Grundbetrag der IV.

Beitragsleistung 560 Beiträge zur IV = 11 volle Jahre

51 Beiträge zur AV = 4 volle Jahre

Bei Rente wegen Invalidität oder Hinterbliebenenrente ist die Wartezeit in der IV voll erfüllt, in der AV (60 Beiträge = 5 Jahre) nur im Verhältnis 4:5.

Ergebnis:

Grundbetrag der IV voll = 156,— DM

Grundbetrag der AV $\frac{4}{5}$ von 444,— DM = 355,20 DM

Ausgezahlt werden jedoch nur 444,— DM

Bei Rente wegen Erreichung des 65. Lebensjahres ist nach dem 2. Beispiel die Wartezeit (780 Wochenbeiträge = 180 Monatsbeiträge = 15 Jahre) in der IV nur im Verhältnis 11:15, in der AV im Verhältnis 4:15 erfüllt.

Ergebnis:

Grundbetrag der IV $\frac{11}{15}$ von 156,— DM = 114,40 DM

Grundbetrag der AV $\frac{4}{15}$ von 444,— DM = 118,40 DM

232,80 DM

Der Kinderzuschuß wird nur aus der Angestelltenversicherung gewährt, der Zuschlag nach dem Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz aus dem Versicherungszweig, für den die meisten Beiträge entrichtet sind.

Steigerungsbeträge aus der Angestelltenversicherung werden ungekürzt gewährt. Bei Zahlung des vollen Grundbetrages aus der Angestelltenversicherung wird der Steigerungsbetrag aus der Invalidenversicherung dagegen gekürzt um monatlich

6,— DM beim Ruhegeld

3,— DM bei der Witwen- und Witwerrente

2,40 DM bei der Waisenrente.

Diese Kürzungen ermäßigen sich, wenn aus der Angestelltenversicherung nur ein Teil des Grundbetrages zu leisten

ist, und zwar in demselben Verhältnis. Die Kürzung beträgt also in dem obigen zweiten Beispiel $\frac{4}{5}$ von 6,— DM gleich 4,80 DM, in dem dritten Beispiel (Altersrente) $\frac{4}{5}$ von 6,— DM gleich 1,60 DM.

Berechnungsbeispiele:

Ein Versicherter hat folgende Beiträge entrichtet: in der Invalidenversicherung 200 Beiträge Klasse IV und 1000 Beiträge Klasse V, in der Angestelltenversicherung 60 Beiträge Klasse D.

Ruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres ab 1. 1. 1949:

Grundbetrag der AV $\frac{5}{10}$ von DM 444,— = DM 148,—
Grundbetrag der IV $\frac{1}{1}$ von DM 156,— = DM 156,—
Steigerungsbetrag der AV: 60 mal DM 1,50 = DM 90,—
Steigerungsbetrag der IV:

200 mal DM 0,26 = DM 52,—
1000 mal DM 0,32 = DM 320,—
DM 372,—

Davon ist abzuziehen

$\frac{5}{15}$ von DM 72 DM 24,— DM 348,—
Jahresrente DM 742,—
Zuschlag ab 1. 6. 1949 DM 180,—
zusammen DM 922,—

Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit ab 1. 1. 1949:

Grundbetrag der AV: $\frac{5}{5}$ von DM 444,— = DM 444,—
Grundbetrag der IV: = DM —,—
Steigerungsbetrag der AV: 60 mal DM 1,50 = DM 90,—
Steigerungsbetrag der IV: DM 372,—
davon abzuziehen der Betrag von 72,— = DM 300,—
Jahresrente DM 834,—
Zuschlag ab 1. 6. 1949 DM 180,—
zusammen DM 1014,—

Wenn Beiträge sowohl zur Knappschaft als auch zur Invaliden- oder Angestelltenversicherung geleistet sind, liegt eine knappschaftliche Wanderversicherung vor. Wenn die Leistungsvoraussetzungen in den verschiedenen Versicherungszweigen erfüllt sind, werden die Steigerungsbeträge der Knappschaftsrente um $\frac{1}{2}$, die der Knappschaftsvollrente um $\frac{1}{3}$, höchstens jedoch um den Grund-

betrag der Invaliden- oder Angestelltenversicherung gekürzt.

Besteht neben einem Anspruch aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung ein solcher aus der Unfallversicherung, dann ruhen die Renten aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung bis zur Höhe der Unfallrente, doch wird mindestens die halbe Rente gezahlt. Darüber hinaus werden die Steigerungsbeträge aus freiwilligen Beiträgen und aus Beiträgen, die in einer höheren als der gesetzlichen Klasse entrichtet sind, und aus Beiträgen für versicherungspflichtige Selbständige stets voll gewährt. Ohne Einfluß bleibt eine Unfallrente, wenn der Unfall sich erst nach bereits eingetretener Invalidität oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres ereignet hat. Die gleichen Kürzungsbestimmungen gelten für die Kriegsbeschädigtenrenten.

Welche Versicherung ist höher?

Soweit die wichtigsten Bestimmungen über die Rentenversicherung. Für Handwerker (vergl. Gesetz über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk vom 21. 12. 1938) bestehen Sonderbestimmungen, auf die wir an dieser Stelle nicht einzugehen brauchen.

Es soll nur noch erwähnt werden: Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß das Ruhegeld der Angestelltenversicherung stets höher sei als die Invalidenrente. Bei gleicher Beitragszahlung ist die Invalidenrente bei langfristigen Versicherungsverhältnissen sogar günstiger. Bei einer Beitragszahlung nach einem Einkommen von 300,— DM monatlich würde betragen:

	Ruhegeld	Invalidenrente
Nach 10 Jahren	696,— DM	588,— DM
" 15 "	822,— DM	804,— DM
" 20 "	948,— DM	1020,— DM
" 25 "	1074,— DM	1236,— DM
" 45 "	1226,— DM	1668,— DM

Wir hoffen, alle Belegschaftsangehörigen und ihre Familienmitglieder durch unsere eingehenden Darlegungen über die Aufgaben, Pflichten und Rechte der Versicherungsträger und der Versicherten unterrichtet zu haben. Wir sind gern bereit, etwaige Zweifelsfragen zu klären und werden auch weiterhin unserer Belegschaft die neuen oder ergänzenden Verordnungen zur Kenntnis bringen.

Ein ernstes Wort an die Eltern!

Sie als Belegschaftsmitglieder und als Familienangehörige unserer Belegschaftsmitglieder wissen und erkennen an, daß Vorstand und Betriebsvertretung unseres Werkes das Äußerste getan haben und täglich neu veranlassen, um Ihren Kindern das schwere Heute erträglich zu gestalten und ihnen für das Morgen ein gutes materielles, kulturelles und auch sittliches Fundament zu sichern. Die hohen Aufwendungen, die Vorstand und Betriebsvertretung für Zwecke sozialer und kultureller Wohlfahrt auswerfen — Sport- und Erholungsanlagen, Kinderhort und Kindergarten, Kinderfest und sonstige Veranstaltungen, Fürsorge und Kinderverschickungen usw. —, können Ihnen die Sorge um Ihre Kinder nicht abnehmen, sie steigern nur Ihre eigenen Verpflichtungen.

Denken Sie stets daran: Im letzten Jahre wurden nach einer Erklärung der Jugendhilfe in Westdeutschland über hunderttausend Sittlichkeitsverbrechen an Kindern — nur zu einem Bruchteil gemeldet und abgeurteilt — begangen. Täglich meldet die Presse die schändlichsten Verbrechen und Vergehen. Täglich stehen Kinder als Zeugen vor Gericht. Die Männer, gegen die sie aussagen, gehören einmal zur Gruppe der Geisteschwachen, Schwachsinnigen, Senilen, Trinker, zum anderen zu der Gruppe der Psychopathen, die außerordentlich gewachsen ist. Und gerade hierzu gehören Männer, von denen Sie es nie vermutet hätten: der Beamte, der durch die Ent-

nazifizierung den Beruf verlor, der Heimkehrer, der daheim seinen Nachfolger gefunden, der Geschäftsmann, der sein Geschäft nicht wieder aufzubauen vermag. Immer mehr unter Nervenspannung leidend als die übrigen, sind sie, als ihnen die gesellschaftlichen „Haltetaue“ gekappt wurden, der Perversion verfallen. Angeklagt ist in den Sittlichkeitsverbrechen daher im Grund häufig die Angst-, die Einsamkeits-, die Verzweiflungsneurose der Zeit. Angeklagt ist außerdem manchmal die Not: Jedes achte Kind schläft nicht in einem eigenen Bett und vielleicht mit dem großen Bruder, mit den Eltern oder sogar mit Fremden zusammen. Angeklagt ist nicht zuletzt auch die Fahrlässigkeit der Eltern, der Schulen, der Erwachsenen überhaupt. Das sollen keine Entschuldigungen sein: diese Erklärungen sollen lediglich zum Verständnis der Situation beitragen.

Wir richten deshalb ein ernstes Wort an alle Eltern: Klären Sie Ihre Kinder rechtzeitig und immer wieder auf über die „guten Onkels“! So bedauerlich es ist: Lehren Sie Ihre Kinder, jedem Fremden mit Mißtrauen zu begegnen! Bringen Sie die Kinder von der Straße. Schicken Sie sie in unsere Kindererholungsanlage, wo sie unter Aufsicht und geschützt sind.

Denken Sie stets daran: Ihre Kinder befinden sich in größerer körperlicher und seelischer Gefahr, als Sie vielleicht bis jetzt geahnt haben.

Was jeder von unserer Betriebskrankenkasse wissen muß

Bandagenfirmen

Das Korsettgeschäft Hete Pfeiffer hat uns erklärt, daß es nicht in der Lage sei, zu den vereinbarten Preisen Leibbinden und ähnliche Bandagen zu liefern. Mitglieder, die bei dieser Firma kaufen, müssen also mit Zuzahlungen aus eigener Tasche rechnen.

Wie uns die Arbeitsgemeinschaft der Betriebskrankenkassen von Dortmund und Umgegend mitteilt, hat die Firma Jacobshagen GmbH. in Dortmund, Westenhellweg 9, an den Verband der Angestellten-Krankenkassen, Ortsausschuß Dortmund, folgendes geschrieben:

„Wir möchten aber doch noch einmal darauf hinweisen, daß wir absolut keinen Wert auf eine Geschäftsverbindung mit dieser Art Krankenkassen legen, da bei den von Pflicht- und Ersatzkassen festgelegten Sätzen eine einwandfreie Arbeit, die in unserer Firma Grundsatz ist, nicht gewährleistet werden kann.“

Aus dieser Angabe der Firma muß geschlossen werden, daß die Mitglieder ohne Zuzahlungen bei dieser Firma keine einwandfreien Bandagen bekommen können.

Arztzulassung

Auf unsere Veranlassung wurde Herr Dr. med. Wagner als Augenarzt zur Kassenpraxis zugelassen. Herr Dr. Wagner wohnt in der Nähe des Werkes, Dortmund, Oesterholzstr. 27.

In Notfällen, aber nur in solchen, z. B. bei Betriebsunfällen, ist Herr Dr. Wagner auch zur Nachtzeit zu erreichen.

Beiträge und Leistungen

Nach einem Erlaß des Arbeitsministers vom 17. August 1950 wird die Sozialversicherungs-Direktive Nr. 4 mit Wirkung vom 1. September 1950 aufgehoben. Das bedeutet, daß die in dieser Direktive enthaltenen einengenden Vorschriften auf dem Gebiete der Beiträge und Leistungen keine Gültigkeit mehr haben und die Selbstverwaltung der Krankenkassen wieder Platz greift.

Der Absatz 2 der genannten Sozialversicherungs-Direktive Nr. 4, in dem einheitliche Beitragssätze für verschiedene Gruppen von Krankenversicherungsnehmern vorgeschrieben sind, wird gänzlich aufgehoben. Jede Krankenkasse bestimmt also in Zukunft ihre Leistungen wieder selbst.

Ebenso wird der Absatz 3 (b) aufgehoben, in dem den Bestimmungen über zusätzliche Krankenversicherungs-Leistungen gewisse Beschränkungen auferlegt werden.

Wir hoffen also, demnächst in der Lage zu sein, wieder Zuschläge zum Krankengeld für Familienangehörige zahlen und das Sterbegeld in dem erforderlichen Umfange erhöhen zu können. Die Geschäftsführung ist bereits mit der Ausarbeitung neuer Satzungsbestimmungen beschäftigt, über die der Beirat in Kürze beraten wird.

Der Werksarzt spricht:

Von der Kinderlähmung

Alljährlich im Herbst gehen alarmierende Nachrichten vom vermehrten Auftreten der Kinderlähmung durch die Zeitungen. Diese in ihren Folgen scheußliche Krankheit, die im übrigen auch Erwachsene befällt und gerade bei diesen besonders schwere Folgen hinterläßt, wird durch ein sogenanntes Virus, winzig kleine Erreger, hervorgerufen. Die Erreger finden sich weit verbreitet im Gegensatz zu dem doch relativ seltenen Auftreten der Krankheit. Die Erfahrung lehrt, daß besonders kräftige, gut ernährte Kinder befallen werden, und daß körperliche Strapazen, Durchnässung, Operationen im Nasenrachenraum die Erkrankungsneigung steigern.

Die Krankheit spielt sich im Rückenmark, seltener auch im Gehirn ab, wo Nervensubstanz zerstört wird. Durch diese Zerstörungen wurden Muskellähmungen hervorgerufen. Liegt der Erkrankungsherd im Rückenmark an den Stellen, die das Zwerchfell und die Atemmuskulatur versorgen, dann muß der Erkrankte ersticken, wenn nicht durch die „Eiserne Lunge“ die Atmung künstlich aufrechterhalten werden kann. Zum Glück sind die Lähmungen in ihrem Ausmaß im Beginn meistens größer als die bleibenden Dauerschädigungen, so daß mancher Erkrankte bei Lähmung der Atemmuskulatur nur über den kritischen Punkt gebracht zu werden braucht, da sich meist ein Teil der eigenen Atemfähigkeit wieder einzustellen pflegt. Das, was sich an Lähmungen nach Ablauf von einigen Monaten nicht wieder zurückgebildet hat, bleibt als Dauerschaden zurück.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Infektionskrankheiten ist es der Forschung bisher nicht gelungen, ein

durchschlagend wirksames Gegenmittel zu entwickeln. Zwar gibt das Blutsrum von Menschen, die diese Krankheit überstanden haben, einen gewissen Schutz, leider aber nur dann, wenn dieses Serum vor Ausbruch der Krankheit bei dem zu Schützenden angewandt wird. Versuche, eine Immunisierung mit abgeschwächten Erregern zu erzielen, sind fehlgeschlagen.

Die Krankheit hinterläßt meist völlige Immunität, d. h. mehrere Male hintereinander wird ein und dieselbe Person nur äußerst selten befallen. Die unmittelbare Ansteckungsfähigkeit des Erkrankten für seine Umgebung ist nicht hoch zu bewerten. Dagegen gibt es viele gesunde Zwischenträger, die zur Verbreitung der Erkrankung beitragen, ohne selbst krank zu werden. Die Kinderlähmung zeigt in den letzten Jahren, was die Anzahl der Erkrankungen angeht, eine ansteigende Tendenz, während die Schwere des Krankheitsverlaufs im Durchschnitt etwas abgenommen hat. Zur Beunruhigung besteht jedoch kein Anlaß. In ganz Nordrhein-Westfalen wurden in der ersten Augustwoche 19 Fälle von Neuerkrankungen an Kinderlähmung gemeldet, wobei ein tödlicher Ausgang zu verzeichnen war. In Süddeutschland liegen die Zahlen dagegen bedeutend höher.

Vergleicht man jedoch die Zahlen für Tuberkulose im Lande Nordrhein-Westfalen mit 688 Neuerkrankungen und 102 Todesfällen, so sieht man, daß die Kinderlähmung doch im Ablauf des Krankheitsgeschehens nur eine untergeordnete Rolle spielt. Jedoch darf man dabei nicht vergessen, daß durch Umstände, die uns noch nicht bekannt sind, wobei aber der Witterungsablauf sicher eine Rolle spielt, ein sprunghaftes Ansteigen der Zahl der Erkrankungsfälle an Kinderlähmung eintreten kann.

Unfälle im Monat August 1950

Im Monat August ereigneten sich auf dem Hüttenwerk 124 leichte und 1 tödlicher Unfall, auf dem Wege von bzw. zur Arbeitsstelle 8 leichte Unfälle.

In der nachstehenden Tabelle sind die Zahlen des Vormonats in Klammern eingesetzt:

	leicht	schwer	tödlich	Summe
Augenverletzung . . .	3 (5)	— (—)	— (—)	3 (5)
Wundinfektion . . .	4 (6)	— (—)	— (—)	4 (6)
Verstauchung . . .	8 (15)	— (—)	— (—)	8 (15)
Brüche . . .	12 (5)	— (—)	— (—)	12 (5)
Verbrennung . . .	19 (19)	— (—)	— (—)	19 (19)
Schnittwunden . . .	22 (26)	— (—)	— (—)	22 (26)
Quetschung . . .	28 (37)	— (2)	1 (—)	29 (39)
Prellung . . .	28 (42)	— (—)	— (—)	28 (42)
Betriebsunfälle . . .	124 (155)	— (2)	1 (—)	125 (157)
Wegeunfälle . . .	8 (10)	— (—)	— (—)	8 (10)
Barop:				
Betriebsunfälle . . .	22 (10)	— (—)	— (—)	22 (10)

Der tödliche Unfall ereignete sich bei der Eisenbahn im Rangierbezirk 4 (Ueberweg zur Schreinerei). Der Rangiermeister Karl Niedemark, 24 Jahre alt, hatte den Auftrag, die Waggonwerkstatt zu bedienen. Er war im Begriff mit einer Rangierabteilung von neun Wagen an zwei vorher abgestellte Wagen heranzufahren. Nachdem er dem Rangier- und Lokpersonal von der linken Seite des Gleises aus Rangiersignale zum Aufdrücken gegeben hatte, trat er offenbar aufrecht zwischen den Puffern hindurch, um die Waggons anzukoppeln. Er übersah hierbei vermutlich, daß die beiden Wagen langsam auf die haltende Rangierabteilung zuliefen. Niedemark wurde von den Puffern erfaßt und sein Brustkorb eingedrückt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Die vorgekommenen Unfälle wurden laufend untersucht und die Unfallursachen, so weit wie möglich, nach Rücksprache mit den Betrieben und Unfallvertrauensmännern sofort abgestellt.

Wohltätigkeits-Veranstaltungen

Die Westfalenhütte Dortmund AG. führt am 16. und 17. September einige große Veranstaltungen durch, deren Erlös für Kriegsblinde und Hirnverletzte bestimmt ist. Sämtliche Veranstaltungen finden in der Sport- und Erholungsanlage an der Lünener Straße statt.

Am Sonntag, dem 16. September, läuft ein pausenloses und vielseitiges Sportprogramm, wobei geboten werden:

Radrennen

mit dem Deutschen Straßen- und Stehermeister 1950 Erich Bautz und den Teilnehmern der Deutschland-Rundfahrt 1950: Siefert, Bindner, Diederichs, Schürmann, Kyjewski, Schultenjohnann.

Boxen

mit dem Deutschen Meister 1950 Sladky (Dorsten) gegen Czygacz (Mengede) und weiteren bekannten Boxern von Viktoria Dortmund, Brambauer, Lünen, Sölde, Aplerbeck und Dortmunder Boxsport 20.

Geräteturnen

mit dem Olympiasieger 1936 Walter Steffens und der ersten Männerriege Turnerbund 1895 Dortmund-Hörde.

Ringern

mit bekannten Meisterringern von Heros Dortmund und Hörde 04.

Fußball

Meisterschaftsspiele der Jugendmannschaften von Borussia Dortmund und den Mannschaften vom Spielverein 26 Dortmund, Spielverein Deusen und Phönix Lindenhorst.

Handball

Damenhandballspiel unter Mitwirkung der 1. Mannschaft Borussia Dortmund.

Boden-Akrobatik

Frauenriege Turnverein Bochum-Laer.

Dressur-Reiten und -Springen

Kunstreiterin Inge Reich.

Kinderturnen

Kindergruppe des Freien Sportvereins 98 Dortmund.

Bei den Sportveranstaltungen werden zugegen sein: die bekannten Boxer Heinz Neuhaus und Hans Strelecki und der mehrfache Radrenn-Weltmeister Erich Metze.

Der Eintrittspreis für die Sportveranstaltungen beträgt —,50 DM.

„Aus Oper und Operette“

Am Sonntag, dem 17. September, beginnt um 11 Uhr ebenfalls in der Sport- und Erholungsanlage eine Werbeveranstaltung der Städtischen Bühnen unter Mitwirkung von rund 100 Künstlern.

Der Eintrittspreis beträgt —,50 DM.

Groß-Konzerte

Am Sonntag, dem 17. September, beginnen um 16 Uhr in der Sport- und Erholungsanlage Groß-Konzerte unter Mitwirkung des Werksorchesters der Westfalenhütte Dortmund AG. und — voraussichtlich — des Orchesters der Zeche Kaiserstuhl II.

Es wirken ferner mit die Männer-Gesang-Vereine „Westfalen“ und „Cäcilia“.

Der Eintrittspreis beträgt —,50 DM.

Tanz

In einem großen Festzelt an beiden Tagen ab 19 Uhr Tanz. Der Eintritt ist kostenlos.

Alle Belegschaftsmitglieder sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen und werden in Anbetracht des guten Zweckes dafür sorgen, daß die ganze Dortmunder Bevölkerung von den Veranstaltungen unterrichtet wird.

Im Vorverkauf sind zu sämtlichen Veranstaltungen Karten zu beziehen bei der Sozialabteilung, bei der Betriebsvertretung, allen Betriebsräten und Vertrauensleuten.

Unser Kinderfest

im Monat August stand im Zeichen des „Internationalen Welt-Kasperle-Treffens“ und fand wieder vor über 5000 kleinen und großen Kindern statt. Aus allen Teilen der Welt waren „Delegationen“ erschienen: Hottentotten und Sioux-Indianer, Chinesen und Eskimos, aber auch König und Prinzessin, Tod und Teufel, Geister und Feen. Es gab viel Jubel und Freude.

Dr. Haurand, Mitglied des Aufsichtsrates, wünschte in herzlichen Worten, die treffend dem Geschehen angepaßt waren, den Kindern viel Freude und dankte dem anwesenden Arbeitsdirektor Berndsen für seine Bemühungen, den Kindern des überfüllten Dortmunds auch durch diese Kinderfeste Stunden unvergeßlichen Frohsinns zu vermitteln.

Fest der Elfen

Das letzte diesjährige Kinderfest findet statt am 20. September 1950, Beginn 15.30 Uhr.

Mit dem Kinderfest verbunden ist ein Blumenkorso, an dem sich möglichst viele Kinder beteiligen mögen. Die bestgeschmückten Puppenwagen, Kinderwagen, Handwagen, Fahrräder werden prämiert.

Den Abschluß des Kinderfestes bildet ein Fackelzug. Wir bitten die Eltern, für ihre Kinder Fackeln mitzubringen.





Ihr Vorteil!
Warum?

Wir bieten Ihnen in sämtlichen Artikeln beste Qualitäten, größte Auswahl und äußerste Preiswürdigkeit. Wir führen

Damen-, Herren-, Kinder-, Ober- u. Unterbekleidung, Stoffe, Aussteuer, Teppiche, Gardinen u. Kleinmöbel

Überzeugen Sie sich bitte von unserer großen Leistungsfähigkeit!

Darum kaufen Sie mit Vorliebe bestimmt bei Drahota am Steinplatz, dem führenden Textilhaus

Auskunft durch die Sozialabteilung der Westfalenhütte

Betten=Voepel

DAS GROSSE BETTEN-FACHGESCHAFT

DORTMUND, OSTENHELLWEG 41

Meine

Herd= und Ofen=Etage

zeigt Ihnen einige hundert formschöne Geräte

Beratung durch geschultes Personal

Auf Wunsch bequeme Zahlungsweise

WILH. HEILAND

DORTMUND, BRÜCKSTRASSE 18

Besuchen Sie uns zu jeder Zeit unverbindlich

MÖBEL
Schroder

Das bekannte Fachgeschäft

Dortmund
I. Kampstr. 5

Ruf 41142

Dortmund-Hörde
Hermannstr. 40-42

Möbel-Ausnahmeangebot!

Wohnzimmer-Büfets, 2 m gr. DM **250,-**

Schlafzimmer, Eiche, 2 m gr. DM **690,-**

Küchenbüfets in großer Auswahl DM **250,-**

Polstermöbel in großer Auswahl und allen Ausführungen



EIN GUTER TIP:

Die Köster-Fenster beachten!

Kaufhaus

KÖSTER

in der Hansastraße

Auf Wunsch Zahlungserleichterung beim Kauf von

HERREN- UND KNABENKLEIDUNG - DAMEN-KLEIDUNG

BERUFSKLEIDUNG - SCHUHWAREN

Weitere Auskunft durch die Sozialabteilung der Westfalenhütte Dortmund AG.

Ernst Schackmann

Mineralöle

Dortmund

Körnebachstraße 106

Ruf 314 53 / 314 54 / 406 63

Der Lieferant für Walzwerke und die gesamte Hüttenindustrie

Spezialität: Walzenfettbrikett, Kranfett, Spezialfette und -öle für schwierigste Schmierungsverhältnisse
Berater der gesamten Hüttenindustrie in allen schmiertechnischen Fragen

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Betrieb

Dem Gesetzesvorschlag des DGB „Zur Neuordnung der Wirtschaft, eine Übersicht über die vom Bundesausschuß des DGB beschlossenen Grundsätze“, entnehmen wir nachstehende Auszüge:

Die Gewerkschaften und die unternehmerische Leistung

Die gewerkschaftlichen Vorschläge zielen auf die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit ab, um die arbeitenden Menschen an der unternehmerischen Leistung teilnehmen zu lassen. Die gewerkschaftlichen Forderungen gehen zunächst von der Tatsache unserer kapitalistischen Wirtschaftsweise aus, in der die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln typisch ist. Wir haben auf der einen Seite die, die das Kapital, und auf der anderen Seite jene, die die Arbeit zum gemeinsamen Wirtschaftswesen zur Verfügung stellen. Über das Arbeitsvertragsverhältnis nimmt das Kapital die Arbeitskräfte in seinen Dienst. Wir müssen uns klar darüber sein, daß an sich das Verhältnis auch umgekehrt sein könnte, indem die Arbeit die sachlichen Produktionsmittel, das Kapital, gewissermaßen von deren Eigentümern mieten oder pachten würde. Eine solche Ordnung würde zweifellos der Würde und dem Wert des Menschen eher entsprechen.

Da Kapital und Arbeit aufeinander angewiesen sind, da das Kapital weder ohne Arbeit noch die Arbeit ohne Kapital bestehen kann, sollte eigentlich eine Gleichberechtigung beider Partner im Interesse der gemeinsamen Aufgaben für die Volkswirtschaft naturgegeben sein.

Die Unternehmerbehauptung, daß das Kapital selber passiv sei, ist durchaus richtig. Es erhält seine Funktionsfähigkeit aber nicht durch die unternehmerische Leistung, sondern ausschlaggebend durch die Arbeit. Das tote Kapital wird erst durch die persönliche Leistung aller im Produktionsprozeß Stehenden wertvoll.

Die Forderung auf Mitbestimmung der Arbeitnehmer stellt in keiner Weise die unternehmerische Leistung in Frage. Man gebe den arbeitenden Menschen die Möglichkeit, an der unternehmerischen Leistung teilzunehmen. Der DGB hat in seinen Vorschlägen den Faktor der unternehmerischen Leistung nicht übersehen, sondern ihn gerade als Ausdruck des schöpferischen und verantwortungsbewußten Handelns aller im Betrieb Beschäftigten in Rechnung gestellt, wenn er ein Recht auf Mitbestimmung im Betriebsgeschehen für die arbeitenden Menschen verlangt. Es bedarf keiner Frage, daß eine solche Mitbestimmung organisatorisch so eingebaut sein muß, daß der Ablauf der betrieblichen Arbeit im Interesse des Betriebes und der Wirtschaft ungestört bleibt.

Mitbestimmung und die Parlamentarisierung der Betriebe

Die Forderungen der Gewerkschaften auf Demokratisierung der Betriebe werden damit begründet, daß sie die unerläßliche und logische Fortentwicklung des politischen und demokratischen Lebens seien. Die politische Demokratie im Staate müsse durch die Demokratie in der Wirtschaft ergänzt und gesichert werden.

Bei den Kapitalgesellschaften wollen die Gewerkschaften nicht mehr und nicht weniger, als daß Vertreter des Faktors Arbeit gleichberechtigt mit den

Aktionären das Betriebsgeschehen bestimmen. Nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit ist der DGB der Auffassung, daß nicht nur der meist uninteressierte und durch die Banken vertretene Aktionär das Recht haben soll, die Aufsichtsorgane zu bestellen, sondern daß mit dem gleichen Recht die Arbeitnehmerschaft, vertreten durch die Gewerkschaften, hierfür zuständig ist. Ein so paritätisch besetzter Aufsichtsrat bestellt dann seinerseits nach dem üblichen Verfahren den Vorstand, so daß an dem inneren Aufbau durch die Forderungen der Gewerkschaften nicht das geringste geändert wird.

Betrachtet man die Unternehmungen, in denen die Trennung zwischen Kapitalbesitz und Unternehmensleitung noch nicht stattgefunden hat — es handelt sich hier meist um die nicht geringe Zahl der kleinen und mittleren Betriebe —, muß man feststellen, daß die Unternehmensleitung bereits heute weitgehend abhängig ist von Ratgebern (Wirtschaftsprüfern, Organisatoren, Kreditprüfern, Steuerberatern usw.), die wesentlichen Einfluß auf die Initiative der Unternehmensleitung ausüben. Die Leitung eines Betriebes kann nur aus der laufenden Beobachtung des betrieblichen und gesamtwirtschaftlichen Geschehens die Urteile bilden, die eine sinnvolle betriebliche Politik ermöglichen. Der einzelne Unternehmer und Eigentümer hat also schon gewisse Rechte der alleinigen Betriebsbestimmung abgegeben. Wenn daher die Arbeitnehmer und ihre Organisation verlangen, daß auch in diesen Betrieben die Arbeitnehmervertreter beratend der Betriebsleitung zur Seite stehen, kann niemand davon sprechen, daß die betriebliche Arbeit den Charakter eines Parlaments erhalte.

Die Unternehmer versuchen im übrigen, den Eindruck zu erwecken, als ob durch die Forderung der Gewerkschaften in den Betrieben nunmehr die gesamte Belegschaft mitentscheiden soll. Nach dem Vorschlag der Gewerkschaften dient diesem Zweck ein von Betriebsvertretung und Betriebsleitung gemeinsam gebildeter Wirtschaftsausschuß, der auch die unmittelbar am Betrieb interessierten Vertreter der Arbeitnehmer für die Beratung der Betriebsleitung einschaltet.

Die Mitbestimmung der Gewerkschaften und die betriebsfremden Einflüsse

Es gibt keine sachlich begründeten Argumente gegen die Delegation der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten durch die Gewerkschaften. Man kann die Ablehnung deshalb nur in politischen Gründen suchen.

Der Aufsichtsrat war bisher für die Aktiengesellschaft charakteristisch. Der Aufsichtsrat des Aktienrechtes besteht ausschließlich aus betriebsfremden Persönlichkeiten. Das bisherige Gesetz zwingt gerade dazu. Meist ist der größte Teil der Aktien bei Banken hinterlegt. Die Vorstandsmitglieder dieser Banken vertreten das Recht dieser Aktienbesitzer in der Hauptversammlung. Sie wirken selbstverständlich bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder mit und beteiligen sich weitgehend an der Arbeit der Aufsichtsräte. Ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder wird unter ihrem Einfluß aus den Vorständen von nahestehenden Gesellschaften entnommen, besonders, um geschäftliche Beziehungen zu festigen oder zu erweitern. Ist die Besetzung der Aufsichtsräte mit betriebsfremden Persönlichkeiten also der Normalfall, so ist es geradezu unverständlich, die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften abzulehnen, es sei

Nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgendein Mensch ist oder zu sein vermeint, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Wert des Menschen. Denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte, worin allein seine immer wachsende Vollkommenheit besteht. Der Besitz macht ruhig, träge, stolz.

(Lessing)

Walzwerker

Seht die Männer, schweißgebadet,
wie im mutigen Gelingen
sie genau und unbeschadet
Sturzen in die Gluten schwingen.
Vorwärts, Walzer! Ohne Bangen,
faßt die Blöcke, hebt die Zangen,
laßt das Feuer sie durchdringen,
ihre Härte zu bezwingen.

Glutbestrahlt sind eure Leiber
von des Feuers Widerschein,
doch die Mienen, froh und heiter,
leuchten trotz der Hölle Pein.
Vorwärts, Walzer! Frisch gewagt!
Laßt die Platten unverzagt
formend durch die Walzen gleiten
und zur Glühung vorbereiten.

Augen, Wangen, rot umrändert
von des Feuers Hitzestrahlen,
als Vermächtnis unverändert
bleiben euch der Arbeit Male.
Vorwärts, Walzer! Hartes Mühen
adelt euren Arbeitsgang,
wie das Eisen heiß im Glühen
bleibe euer Schaffensdrang.

Deutschland, fast im Krieg vernichtet,
weiß euch seinen Dank zu bringen.
Städte wiederaufgerichtet
konnten nur mit euch gelingen.
Vorwärts, Walzer! Zeigt der Jugend,
daß sich Kampf und Arbeit lohnen
für den Frieden und die Tugend,
die in hohen Pflichten wohnen.

(Dem Walzwerk Barop gewidmet von Lore Müller)

denn, daß man Vertreter der Gewerkschaften nicht für geeignet und willkommen hält, neben den Vertretern der Großbanken und anderer Wirtschaftsinteressen die Interessen der Arbeit zu vertreten. Das Argument der Betriebsfremdheit kann in keinem Falle gültig sein.

Das **Entsendungsrecht** wollen die Gewerkschaften keinesfalls so auffassen, daß ausschließlich Gewerkschaftsfunktionäre hierzu ausgewählt werden. In der Regel sollen zur Hälfte der Arbeitnehmer auch Belegschaftsmitglieder herangezogen werden. In der großen Mitgliedschaft des DGB sind viele tüchtigste Gewerkschaftsmitglieder, deren Fachwissen, betriebliche und volkswirtschaftliche Erfahrung nur ein Gewinn in der Arbeit der Aufsichtsräte sein kann.

Wir haben an dieser Stelle nur einen Auszug bringen können. Wir empfehlen allen Kolleginnen und Kollegen, vor allem den Vertrauensleuten und Gewerkschaftsfunktionären, das eifrige Studium des Sonderdruckes „Der Gesetzesvorschlag des DGB zur Neuordnung der Wirtschaft“, Bund-Verlag GmbH, Köln, Pressehaus, da dieser unser Ziel und Wollen klar herausstellt und uns ein wichtiges Hilfsmittel zur Führung aufklärender Diskussionen ist.

— S c h w. —)

*

Bei Redaktionsschluß geht die Meldung ein, daß der Bundesarbeitsminister der Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt habe, über den nunmehr das Parlament zu entscheiden habe. Wir behalten uns eine eingehende Stellungnahme vor und legen vorerst nur dar:

Der erste Abschnitt des ungefähr 100 Paragraphen umfassenden Entwurfes regelt ausführlich die Wahl des Betriebsrates, die Funktionen des Betriebsrates bei Betrieben mit Filialen und entsprechende Fragen. Der zweite Teil befaßt sich mit dem eigentlichen Komplex der Mitbestimmung und Mitwirkung der Arbeitnehmer.

Betriebe mit mehr als 20 und weniger als 100 Arbeitnehmern müssen eine Einigungsstelle einsetzen, die paritätisch mit Vertretern des Betriebsinhabers und der Belegschaft besetzt werden soll. Der unparteiliche Vorsitzende muß sowohl vom Unternehmer als auch vom Betriebsrat

gebilligt werden. Die Einigungsstelle befaßt sich mit Meinungsverschiedenheiten zwischen Betriebsrat und Unternehmer. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Aufschiebende Wirkung hat ihre Entscheidung nicht. Es bleibt lediglich ein erhöhtes Risiko des Unternehmers in bezug auf Entlassungen, Betriebsstillegungen usw.

In Betrieben mit mehr als 1000 Arbeitern werden Wirtschaftsausschüsse eingerichtet. Sie haben nach dem Entwurf das Recht, gegen Entscheidungen des Unternehmers über die Änderung des Betriebszweckes, der Betriebsmethoden, über die Zusammenlegung des Betriebes mit anderen und über die Festlegung des Betriebsprogrammes ein Veto einzulegen. Meinungsverschiedenheiten schlichtet eine Gutachterstelle, die von je zwei fachkundigen Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers besetzt wird. Aufschiebende Wirkung hat die Entscheidung der genannten Stellen nicht. Bei einer Entscheidung des Gutachterausschusses zugunsten des Betriebsrates fällt dem Unternehmer wiederum ein erhöhtes Risiko zu. Er kann keine Kündigung aussprechen, die auf den vom Gutachterausschuß nicht gebilligten wirtschaftlichen Tatbestand zurückgeht. Bei technischen Fragen entscheidet entsprechend eine technische Gutachterstelle. In den genannten vier großen Komplexen ist demnach ein Mitbestimmungsrecht vorgesehen, in anderen wirtschaftlichen Fragen nur eine Mitwirkung.

Im letzten Teil des Entwurfs wird die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten festgelegt. In allen Betrieben, die nach ihrer Betriebsform Aufsichtsräte bilden müssen, haben die Arbeitnehmer Anspruch auf ein Drittel der satzungsmäßigen Aufsichtsratssitze. Der Betriebsrat schlägt der Hauptversammlung eine Reihe von Betriebsangehörigen zur Wahl vor. Falls die Gewerkschaften mit der Vorschlagsliste des Betriebsrates deshalb nicht einverstanden sind, weil dort vorgeschlagene Betriebsangehörige ihre Kompetenz als Aufsichtsratsmitglieder zur Unterminderung des Betriebes benutzen könnten, sind sie berechtigt, ebenfalls eine Vorschlagsliste aus der Reihe der Betriebsangehörigen vorzulegen. Eine Mitwirkung oder Mitbestimmung für Behörden oder für die Bundesbahn ist im Rahmen des Gesetzentwurfs nicht vorgesehen. In der Landwirtschaft tritt die Mitbestimmung nur in beschränktem Maße in Kraft.

Die Gewerkschaften sehen ihre Aufgabe in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ausschließlich in der Beseitigung jeder sozialen Not durch die Herbeiführung menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen für alle schaffenden Menschen. Hans Böckler auf dem Gründungskongreß des DGB.

So schrieben die anderen

In den Zeiten — sie liegen nur kurz hinter uns —, als sich die wirtschaftliche und politische Lage noch nicht so „konsolidiert“ hatte, herrschten im Unternehmerlager andere Stimmen vor als heute. Damals schrieb z. B. Dr. h. c. Jarres, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Klöckner-Werke-AG, am 18. Januar 1947 an die Gewerkschaften: „Wir sind bei Klöckner der Auffassung, daß eine Neuordnung der eischaffenden Industrie erfolgen muß, um den veränderten Zeitverhältnissen zu entsprechen, und daß hierbei vor allem die praktische Gleichberechtigung, aber auch Gleichverantwortung von Kapital und Arbeit verwirklicht werden sollte. Die Lösung, die zur Erreichung dieses Zieles in Angriff genommen wird, darf unter keinen Umständen scheitern, soll nicht das ohnehin schon drohende Chaos eintreten . . . Der Aufsichtsrat der Klöckner-Werke wird nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit umgebildet. Die Vertreter der Arbeitnehmer sollen hierbei zusammen mit der öffentlichen Hand die Mehrheit der Sitze erhalten.“

Die Vorstandsmitglieder der Gutehoffnungshütte AG, Dr. Reusch und Dr. Hilbert, schrieben am gleichen Tage: „ . . . Wir denken uns dies in der Weise, daß der Aufsichtsrat durch die Zuwahl von Vertretern der Arbeitnehmer-

schaft bzw. der Gewerkschaften erweitert wird und daß von diesem Kreis die Vorschläge für eine zweckentsprechende Lösung (der Entflechtung) ausgehen.“

In einem Schreiben des Dr. Reusch für die Gutehoffnungshütte, Dr. Jarres für die Klöckner-Werke, Dr. Hehmann für die Firma Otto Wolff, Köln, am 21. Januar 1947 an das seinerzeitige Verwaltungsamt für Wirtschaft heißt es: „ . . . Schließlich erklären wir unsere aufrichtige Bereitwilligkeit, den Belegschaften und den Gewerkschaften volle Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Wir wollen uns den Forderungen einer neuen Zeit nicht verschließen und stimmen einer Beteiligung auch der Arbeitnehmerschaft an der Planung und Lenkung sowie an den Aufsichtsorganen für die großen Erwerbsgesellschaften der Eisen- und Stahlindustrie voll und ganz zu.“

Vor einigen Monaten noch überreichte der Vorstand der Vereinigte Stahlwerke AG einen Vorschlag zur Neuordnung der Kapitalverhältnisse seiner Gesellschaft, worin u. a. steht: „Der Einfluß der Arbeitnehmerschaft soll dadurch gesichert werden, daß die Gewerkschaften und Betriebsvertretungen in dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit einer stärkeren Beteiligung vertreten sind.“

Jugendgruppe der Gewerkschaft

In Kürze ist mit der Gründung einer Gewerkschafts-Jugendgruppe zu rechnen. Einzelheiten werden rechtzeitig durch Rundschreiben in den Betrieben bekanntgemacht.

Wie wird sich unsere Jugendgruppe zusammensetzen? Die Jugendlichen haben verschiedene soziale, religiöse und politische Bindungen, sie sind Arbeiter und Angestellte, Mädchen und Jungen. Aus diesen Gründen dürfen wir bei unserer Gruppenarbeit nie das Trennende herausstellen, sondern das Gemeinsame, unsere gewerkschaftliche Bindung. Achtung und Hochachtung vor dem Nächsten, das muß oberster Grundsatz einer Gruppe sein. Wir, die wir gemeinsam am Schraubstock, an der Maschine, am Schreibtisch, Ofen, Walze usw. stehen, wollen innerhalb der Jugendgruppe Freunde werden, Freunde, die wissen, wofür und mit welchem Ziel sie arbeiten. Einer soll den anderen

kennen und verstehen lernen. Nach den Mühen der täglichen Arbeit wollen wir uns in unserer Jugendgruppe entspannen und erholen. Wir werden spielen, singen und musizieren. Ein wesentlicher Teil der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit soll in der Jugendgruppe geleistet werden. Der Kern einer solchen Gruppe wird zusammengehalten durch den Gemeinschaftssinn der an ihr beteiligten Jugend, durch ein Hinstreben zum gemeinsamen Tun und durch das Gefühl eines gemeinsamen Schicksals. Das Leben der Jugend braucht Raum, Ziel und Form. Eine dieser Formen, und zwar eine sehr wichtige, soll unsere Jugendgruppe werden. Wir hoffen, wenn der Jugendausschuß im Auftrage der Betriebsvertretung und der IG. Metall zur Gründung aufruft, recht viele Anmeldungen zu bekommen.

Gewerkschaftlicher Lehrlingsunterricht

Der Unterrichtsplan sieht folgende Zeiten und Themen vor:

A) Lehrwerkstatt

3 Gruppen, jeweils 3wöchentlich, Sonnabend von 12—13 Uhr Unterrichtsraum der Lehrwerkstatt

9. Sept.	Gruppe 1		
16. Sept.	" 2	Frankreich-Erlebnisse	Koll. Plenge
23. Sept.	" 3		
30. Sept.	Gruppe 1		
7. Okt.	" 2	Grundbegriffe der Wirtschaft	Koll. Neukirch
14. Okt.	" 3		
21. Okt.	Gruppe 1		
28. Okt.	" 2	Gewerkschaftsgeschichte	Koll. Ottensmeyer
4. Nov.	" 3		
11. Nov.	Gruppe 1		
18. Nov.	" 2	Mitbestimmung	Koll. Thiesbrummel
25. Nov.	" 3		

2. Dez.	Gruppe 1		
9. Dez.	" 2	Zeitfragen	Koll. Schuy
16. Dez.	" 3		

B) Kaufmännische Lehrlinge

1 Gruppe (23 männl. u. weibl. Lehl.), jeweils 14tägig, mittwochs von 8—9 Uhr, Jugendraum, Zimmer 301, Verw.-Geb.

6. Sept.	Frankreich-Erlebnisse	Koll. Plenge
20. Sept.	Aktuelle Tagesfragen	" Schuy
	Die geschichtliche Entwicklung des Ruhrgebietes	" Neukirch
4. Okt.	Europäische Zusammenarbeit	" Berger
18. Okt.	Gewerkschaftsgeschichte	" Ottensmeyer
1. Nov.	Mitbestimmung	" Thiesbrummel
15. Nov.	Krankenkassen-Selbstverwaltung	" Hasenjäger
29. Nov.	Gemeinsame Aussprache	
13. Dez.		

FÜR DIE SCHWERBESCHÄDIGTEN

Unsere 380 Schwerbeschädigten und Körperbehinderten sind in folgenden Betrieben beschäftigt:

Betrieb bzw. Abteilung	Anzahl der Schwerbeschädigten		
	Angestellte	Arbeiter	insgesamt
Allg. Fahrbetrieb	2	4	6
Bauabteilung	—	4	4
Blechwalzwerk	3	2	5
Drahtverfeinerung	—	10	10
Eisenbahn	3	10	13
Elektr. Abteilung	1	24	25
Energiewirtschaft	1	4	5
Hammerwerk	—	3	3
Hochofen	—	11	11
Kaltwalzwerk	—	3	3
Kaliberwalzwerk	1	31	32
Eisenbahnwerkstatt	—	7	7
Hauptmagazin	—	6	6
Masch.-Abteilung	2	40	42
Mech. Werkstatt	4	7	11
Soz. Werkstatt	—	49	49
Übertrag:	17	215	232

Betrieb bzw. Abteilung	Anzahl der Schwerbeschädigten		
	Angestellte	Arbeiter	insgesamt
Übertrag:	17	215	232
Steinfabrik	—	2	2
Zementfabrik	—	2	2
Spez.-Blechwerk	—	7	7
Stahlwerke	—	18	18
Versuchsanstalt	4	8	12
Werksaufsicht	1	13	14
Bücherei	—	5	5
Bauhof	—	2	2
Werk Barop	—	16	16
Phosphatfabrik	—	2	2
Breitbandwalzwerk	—	1	1
Verwaltung	27	30	57
	49	321	370

Darüber hinaus sind noch elf Körperbehinderte beschäftigt, und zwar ein Angestellter und zehn Arbeiter. In der Verwaltung und der Elektr. Abteilung ist je eine schwerbeschädigte Frau beschäftigt.

Wir antworten

Das Recht im Lebensalter der Menschen

Die Beantwortung verschiedener Fragen fassen wir nachstehend zusammen.

Während die körperliche und die geistige Entwicklung des Menschen allmählich vorwärtsschreitet und individuell verschieden ist, geht das Recht stufenweise und allgemein vor. Es setzt sich dabei über die allmähliche Entwicklung des Menschen hinweg. Man kann nur allgemeine Regeln aufstellen, da andernfalls für jeden Menschen entsprechend seiner Entwicklung ein eigenes Recht geschaffen werden müßte. So stellt es das Recht auf die Erreichung ganz bestimmter Lebensalter ab und macht davon den Eintritt oder Wegfall bestimmter Rechte oder Pflichten abhängig. Die wichtigsten Stufen in dieser Folge sollen einmal Gegenstand unserer heutigen Betrachtung sein.

Die Geburt des Menschen ist insofern bedeutsam, als er mit ihrer Vollendung gemäß § 1 des BGB rechtsfähig wird. Der Neugeborene kann zwar Rechte und Verbindlichkeiten noch nicht durch eigene Handlungen begründen, wohl aber Träger von ihnen sein. Die Handlungen nimmt für ihn sein gesetzlicher Vertreter vor. Der neugeborene Mensch ist auch schon parteifähig im Sinne der Zivilprozeßordnung. Seine Rechte werden aber vor den Gerichten ebenfalls von seinem gesetzlichen Vertreter wahrgenommen.

Eine weitere wichtige Stufe erklimmt der Mensch mit der Vollendung des siebenten Lebensjahres. Er wird damit beschränkt geschäftsfähig, das bedeutet, daß er Willenserklärungen, die ihm lediglich einen rechtlichen Vorteil bringen, selbständig rechtswirksam abgeben kann. Unter diese fällt z. B. Annahmeerklärung eines Geschenkes. Alle anderen Willenserklärungen kann er rechtswirksam nur mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters abgeben. Dabei kann diese Einwilligung entweder vor der Abgabe der Erklärung oder nach ihr ausgesprochen werden.

Mit Vollendung des vierzehnten Lebensjahres wird der Mensch strafmündig. Während er bis zu diesem Zeitpunkt von strafrechtlicher Verantwortung frei war, ist er

nun bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Jugendlicher und kann für seine Verfehlungen nach dem Jugendgerichtsgesetz bestraft werden.

Die Vollendung des sechszehnten Lebensjahres läßt den Menschen eidesfähig werden, das Mädchen ehemündig. Ferner kann der Sechzehnjährige ein öffentliches Testament errichten.

Der Achtzehnjährige ist der Schul- bzw. Berufsschulpflicht entwachsen und für zivilrechtliche Schäden nunmehr voll verantwortlich. Er kann auf Grund eines Beschlusses des Vormundschaftsgerichtes für volljährig erklärt werden. Außerdem ist er strafrechtlich voll verantwortlich.

Das bedeutendste Ereignis für das menschliche Leben im Recht ist die Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres. Mit seiner Erreichung wird der Mensch volljährig, d. h. er kann alle allgemein zulässigen Rechtsgeschäfte selbständig wirksam vornehmen und selbständig einen Wohnsitz begründen. Vor Gericht ist er als Partei prozeßfähig. Der Mann wird erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres ehemündig. Für das öffentliche Recht ist von Bedeutung, daß der Einundzwanzigjährige wahlberechtigt für die Wahlen des Bundestages ist.

Nach Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres kann man als Abgeordneter in den Bundestag gewählt werden.

Erst mit siebenundzwanzig Jahren kann der Mensch zum Beamten auf Lebenszeit ernannt werden.

Die Vollendung des dreißigsten Lebensjahres hat insofern eine Bedeutung, als der Mensch zum Schöffen oder Geschworenen ernannt werden kann.

Nur derjenige, der bereits vierzig Jahre alt ist, wird zum Amt des Bundespräsidenten wählbar.

Damit sollte in großen Sprüngen die Stufenleiter des Rechts im menschlichen Leben erklimmen sein. Von Bedeutung wäre lediglich noch, daß man das fünfzigste Lebensjahr vollendet haben muß, um ein Kind adoptieren zu können.

Schont und schützt die Werkseinrichtungen — sie sind das Fundament eurer Existenz und sichern das Leben eurer Familie

Geänderte Freibeträge

Gemeint sind stets nur diejenigen auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibeträge, die infolge der Steuerreform geändert werden. Diese Änderung hat praktisch in zahlreichen Fällen einen höheren Lohnsteuerabzug zur Folge und wird daher viel Verdraß hervorrufen, zumal alle von der Steuerreform einen Vorteil erwarten.

Die Freibeträge der Teilgeschädigten werden nur erneuert, wenn Ausgaben für verlorene Hausrat- und Kleidungsstücke in genügender Höhe nachgewiesen werden. Künftige Aufwendungen werden nur berücksichtigt, wenn bereits vertragliche Bindungen (z. B. Teilzahlungsverträge) vorgelegt werden können. Das wird beim Durchschnittsverdiener meistens nicht der Fall sein. Erst im weiteren Verlauf des Jahres mögen so viele Ausgaben zusammenkommen, daß sich ein Antrag lohnt. Gehobene Verdienstepfänger werden oft eine Kürzung bei den geänderten Freibeträgen erleben, weil die pauschalierten Höchstbeträge für Wiederbeschaffungskosten überschritten wurden.

Die Freibeträge der Totalgeschädigten, Flüchtlinge, Vertriebenen, Verfolgten und Spätheimkehrer werden durchweg bestehen bleiben, da sie in der Regel nur in solcher Höhe gewährt wurden, wie sie im Gesetzentwurf von vornherein vorgesehen waren. Nur die gehobenen Verdienstepfänger mit höheren Wiederbeschaffungskosten werden eine Kürzung durch Begrenzung ihrer bisherigen Freibeträge auf die Höchstbeträge erfahren. Wer sich mit den einfachen Höchstbeträgen (480 DM in StKl. I, 600 DM in StKl. II, 720 DM in StKl. III bis zu zwei Kindern und je 60 DM mehr für jedes weitere Kind) begnügen will, braucht überhaupt keine Ausgaben nachzuweisen. Wer aber den doppelten Höchstbetrag haben will, muß sämtliche Wiederbeschaffungskosten nachweisen.

Die Freibeträge für erhöhte Sonderausgaben werden sämtlich eine Kürzung erfahren. Das rührt daher, daß die Pauschale für Sonderausgaben von 26 DM monatlich auf 39 DM rückwirkend erhöht wurde und um diesen Mehrbetrag von 13 DM monatlich falsch, d. h. zu hoch angesetzt war (berichtigte entsprechend „Die Quelle“ Nr. 5, S. 238, Artikel „Notopfer Berlin und Lohnsteuer-Jahresausgleich“ letzter Absatz „[je 26 DM monatlich]“ in „[je 39 DM monatlich]“). Auf das Jahr umgerechnet werden die neuen Jahresfreibeträge um $12 \times 13 \text{ DM} = 156 \text{ DM}$ gekürzt. Das ist bitter, aber aus Gründen der gleichmäßigen Behandlung aller Steuerpflichtigen nicht zu umgehen.

Die Freibeträge für außergewöhnliche Belastung werden aus dem gleichen Grunde sämtlich eine geringfügige Erhöhung erfahren, weil die abgesetzte gewöhnliche Belastung sich etwas verringert. Es lohnt sich nicht, auf die komplizierte Begründung einzugehen.

Alle anderen Freibeträge, die für erhöhte Werbungskosten und für Versehrte sowie deren Hinterbliebene gewährt wurden, werden durch die Steuerreform nicht berührt und bleiben in der gewährten Höhe bestehen, zumal sie meist mit Wirkung für das ganze Jahr eingetragen wurden, während die anderen Freibeträge meistens befristet waren und daher jetzt dem allgemeinen Widerruf verfallen.

Wer bisher noch keinen Freibetrag hatte, sollte sich durch einen entsprechenden Antrag unverzüglich darum bemühen. Das gilt vor allem für sämtliche Totalgeschädigten, Flüchtlinge, Verfolgten, Vertriebenen und Spätheimkehrer. Denn sie bekommen glatt und ohne Schwierigkeit die einfachen Höchstbeträge als steuerfreien Betrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, wenn sie nachweisen, daß sie zu dem vorgenannten Personenkreis gehören.

Bauern besuchten uns

Die Westfalenhütte Dortmund AG. wurde u. a. von 82 Bauern und Bäuerinnen aus Ladbergen (Bezirk Tecklenburg) besucht, die die Hüttenarbeiter an ihrem Arbeitsplatz kennenlernen wollten. Arbeitsdirektor Berndsen stellte in seiner Begrüßungsansprache heraus: in den besonders schweren Jahren vor der Währungsreform hätten die Ladberger Bauern tausende Arbeiter der Westfalenhütte in Pensionsaufenthalte aufgenommen. Sie hätten damals dadurch, daß sie den Arbeitern kräftige Kost und Erholung verschafften, dazu beigetragen, die Arbeitskraft des Arbeiters und damit die Produktionsleistung des Werkes zu erhalten und zu steigern. Aus der damaligen Zeit her habe sich ein enges Verhältnis zwischen dem Werk und seinen Arbeitern einerseits und den Bauern andererseits entwickelt, das auch in der Zukunft gepflegt werden solle. Bisher hätten die Hüttenarbeiter die Arbeit der Bauern kennen und verstehen gelernt. Es sei erfreulich, daß nunmehr auch die Bauern die schwere Arbeit der Hüttenleute kennenlernen wollten.

Betriebsratsvorsitzender Schwentke begrüßte die Besucher im Namen der Betriebsvertretung und Belegschaft und stellte besonders die soziale Verpflichtung und Leistung heraus.

Dipl.-Ing. Franksen gab einen Ueberblick über das Werk selbst, seine Produktionszweige und deren Verfahren und Kapazität.

Am Vormittag wurden die wesentlichsten Betriebe des Werkes eingehend besichtigt, wobei zwischen Bauern und Belegschaftsangehörigen manches freudige Wiedersehen begangen wurde. Am Nachmittag besichtigten die Besucher die vielfältigen sozialen Einrichtungen des Werkes.

Die Bäuerinnen und Bauern waren von dem Gesehenen geradezu überwältigt.

... und unsere Frauen

Auch Frauen unserer Belegschaftsangehörigen wurden wieder durch unsere Betriebe geführt, um ihre Männer bei der Arbeit zu sehen und um das Werk, das die Existenz ihrer Familie sichert, kennenzulernen.

Gerade diese Besichtigungen tragen viel zum gegenseitigen Verstehen bei. Frauen, die noch an Werksbesichtigungen teilnehmen wollen, lassen sich durch ihre Männer bei den zuständigen Betrieben anmelden.



Krankenwagen

Es ist offenbar noch nicht jedem bekannt, daß unser Krankenwagen von jedem Belegschaftsmitglied auch für den Transport erkrankter Familienangehöriger zur Verfügung steht.

Der Krankenwagen ist zu bestellen unter Fernruf 30141, Nebenstelle 221.

Es ist zweckmäßig, die Rufnummer auf dem Werksausweis, im Haushaltsbuch u. ä. zu notieren.

Sommerfest des Kindergartens

Zu ihrem Sommerfest hatten die Kinder des Jugendhortes die Kindererholungsanlage mit Wimpeln, Bändern und Fahnen festlich geschmückt. Auch einige Glücksbuden waren aufgestellt, in denen die Kleinen bargeldlos eine Menge netter Dinge gewinnen konnten, die in den Bastelstunden hergestellt waren. Kinder und Eltern erfreuten sich an den Spielen der Kleinen, einem Stegreifspiel des Jugendhortes und an den lustigen Späßen des Kaspar, der für jedes Kind einen Luftballon mitgebracht hatte.

Ferienlager des Jugendhortes

Vom 1. bis 19. August verlebten 70 Kinder des Jugendhortes und 20 erholungsbedürftige Kinder von Werksangehörigen, die von unserer Werksfürsorge ausgesucht waren, herrliche Ferientage in der schön gelegenen Jugendherberge Haltern am Stausee. Zur Betreuung der Kinder waren neben den Jugendpflegerinnen und Kindergärtnerinnen auch sechs Mütter als Helferinnen mitgefahren. Fröhlichkeit und Waldlauf, Wassersport und vor allem das kräftige Essen trugen zur körperlichen Stärkung bei. Zwölf Kinder erwarben sich sogar das staatliche Fahrtenschwimmer-Zeugnis. Eine Fahrt zu den Wasserburgen erschloß den Kindern die eigenartige Schönheit des Münsterlandes. Die Besichtigung eines Mustergrundes bot ihnen einen Querschnitt durch die landwirtschaftliche Tätigkeit und ihre Bedeutung. So gab die Ferienzeit den Kindern viel zur körperlichen und geistigen Erholung.

Tennisanlagen eröffnet

Mitte August wurde die mustergültige Tennissportanlage, die vier Tennisplätze und einen Turnierplatz umfaßt und sich hinter der Radsportanlage befindet, ihrer Bestimmung übergeben. Benutzer der Anlage ist die vor kurzem gegründete „Tennissgemeinschaft Westfalia“.

Der Vorsitzende der Tennissgemeinschaft, Wilhelm Hesselberg, begrüßte die zahlreich erschienenen Freunde des „weißen Sports“ und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Tennissgemeinschaft mit dazu beitragen möge, den Tennissport zu einem Volkssport zu machen. Es sei erfreulich, daß die überwiegende Anzahl der Angehörigen aus den Betrieben selbst stamme.

Arbeitsdirektor Berndsen wünschte der Gemeinschaft einen guten Start, er wandte sich aber gegen jeden Werksport, weil der Sport frei bleiben müsse von jeder Bindung, vor allem aber von Bindungen an Betriebe.

Franz Zimmer, Mitglied des Aufsichtsrates und Leiter der Liegenschaften, schlug den ersten Ball.

Verlorene Baukostenzuschüsse

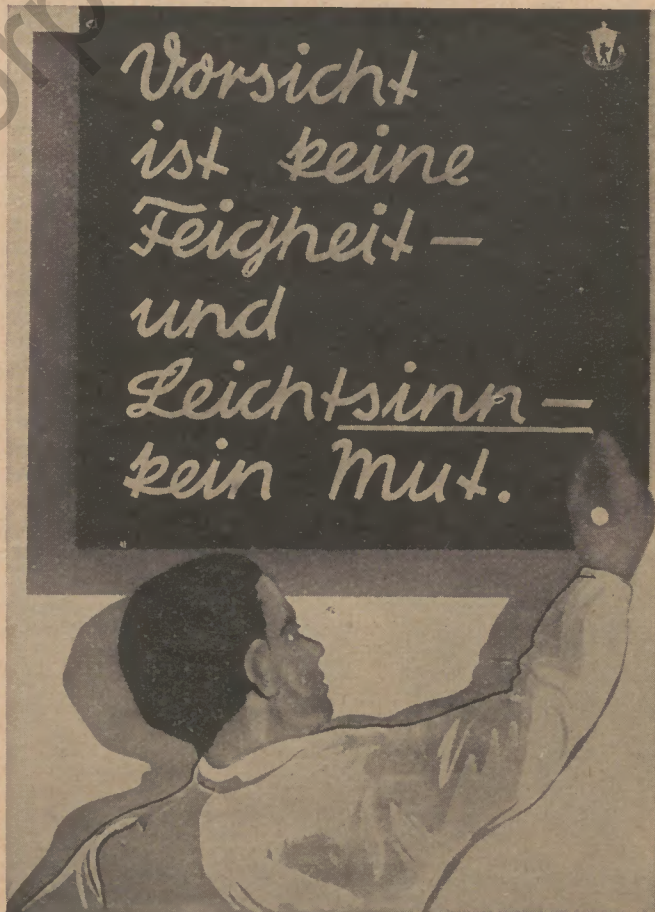
Nach dem Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 29. April 1950 können die ab 1. Januar 1950 geleisteten Baukostenzuschüsse als Werbungskosten berücksichtigt werden, wenn durch diese Zuschüsse der Bau von Wohnungen gefördert wird, die hinsichtlich der Größe, Ausstattung und Miete (Mietwert) den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen vom 23. Juli 1940 entsprechen. Der Nachweis hierfür wird durch eine Bescheinigung der für das Wohnungswesen zuständigen Verwaltungsbehörde erbracht.

Die vor dem 1. Januar 1950 geleisteten Zuschüsse dürfen nach einer Anweisung des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen nicht auf dem Umwege über § 33 EStG steuerlich berücksichtigt werden.

Nach dem Vorhergesagten haben Belegschaftsmitglieder, die in diesem Jahre zur Erlangung einer Wohnung einen verlorenen Baukostenzuschuß leisten mußten, die Möglichkeit, diesen bei der Lohnsteuer zu berücksichtigen. Die Anträge sind bei den zuständigen Finanzämtern (Lohnsteuerstellen) von jedem Belegschaftsmitglied selbst zu stellen.

Weitere Auskünfte können erforderlichenfalls bei der Rechtsabteilung eingeholt werden.

Die veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Falle die offizielle Meinung von Vorstand und Betriebsvertretung oder von Verlagsleitung und Redaktion dar. Die pressegesetzliche Verantwortung wird voll übernommen. Die gegebenen Auskünfte werden nach gewissenhafter Prüfung erteilt. Rechtsansprüche lassen sich aus ihnen nicht herleiten.





WESTFALENHÜTTE AKTIENGESELLSCHAFT DORTMUND

MITTEILUNGSBLATT

Sonderausgabe der Betriebsvertretung

Kolleginnen und Kollegen!

Auf einer Kundgebung des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die am 26. September 1950 in Düsseldorf stattfand, referierte Kollege Dr. Viktor Agartz im Auftrage des Bundesvorstandes des DGB über das bedeutsame Thema „Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik“. Da die Rede nicht nur die Haltung der Gewerkschaften seit dem Zusammenbruch unmißverständlich schildert, sondern darüber hinaus für die wirtschaftspolitische, soziologische und soziale Gegenwart und Entwicklung von grundlegender Bedeutung ist, geben wir sie in dieser Sonderbeilage im Wortlaut wieder. Das um so eher, als

sie aus erklärlichen Gründen in den Tageszeitungen und selbst in der einschlägigen Fachpresse nur in kurzen — und teilweise mißverständlichen — Auszügen veröffentlicht wurde.

Wir empfehlen allen Belegschaftsmitgliedern das Studium dieser Darlegungen, mit denen wir uns als Gewerkschaftler und als Betriebsvertretung solidarisch erklären.

Dortmund, den 1. Oktober 1950.

Betriebsvertretung:
Gustav Schwencke.

Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik

Die Hattenheimer Gespräche über das Mitbestimmungsrecht waren abgebrochen worden. Das Bundesarbeitsministerium führte erneut beide Parteien an den Verhandlungstisch. Als dann das negative Ergebnis zu eingehenden Beratungen zwang und die höchsten verfassungsmäßigen Organe der Gewerkschaften, Bundesvorstand und Bundesausschuß, ihren Willen vor der Öffentlichkeit bekundeten, die Forderungen auf Mitbestimmung in der Wirtschaft mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln durchzusetzen, gab es zunächst eine erstaunte Bestürzung, die in allen journalistischen Kommentaren ihren Niederschlag fand.

Bislang hatte man betont die Haltung der deutschen Gewerkschaften als verantwortungsbewußt, als maßvoll und konstruktiv gekennzeichnet und mit Anerkennung nicht gespart. Und nun diese plötzliche, anscheinend überraschende Wandlung! Manche Blätter sprachen von einer Radikalisierung des Gewerkschaftsbundes, analysierten Gruppeneinflüsse, und an die Stelle der gezeigten Achtung trat eine sich stets steigende aggressive Kritik.

Als sich dann Mitte des Jahres die Subventionspolitik der Regierung änderte und sich ferner teils echte, teils spekulative Preiserhöhungen aus dem internationalen Rüstungsboom auch auf dem deutschen Inlandsmarkt bemerkbar machten und als dann im Verfolg dieser aus der Preisentwicklung veränderten sozialpolitischen Lage die Gewerkschaften dazu übergingen, die Lohntarife aufzukündigen, begann ein Trommelfeuer von Vorwürfen, die über demagogische Hetzreden zuletzt in der Forderung gipfelten, die Gewerkschafts-

führung einsperren zu lassen. Ein bekannter französischer Journalist schrieb zu diesen Auswüchsen, Franzosen seien an den Ton eines gewissen bürgerlichen Milieus nach den Junitagen 1948 erinnert worden.

Konsequenz der Zielsetzung

Die Gewerkschaften haben seit Kriegsende zu allen sie interessierenden Fragen — nicht nur der Wirtschaftspolitik — Stellung genommen. Wer die zahlreichen Erklärungen, Denkschriften, Gutachten, Gesetzesvorschläge und Kongreßbeschlüsse einer Durchsicht unterzieht, wird unvoreingenommen eine Einheitlichkeit und eine Konsequenz der Anschauungen und der Zielsetzung feststellen müssen.

Er wird vor allem feststellen müssen, daß das gewerkschaftliche Wollen nicht ein wahlloses Behandeln jeweils aktueller Tagesprobleme darstellt, daß es auch nicht aus Forderungen besteht, die, aus der Tagessituation geboren, opportunistischen Charakter tragen. Weder auf kulturellem, noch auf internationalem oder auf sozialpolitischem und sozialrechtlichem, ja selbst nicht auf wirtschaftspolitischem Gebiet entstammen die Vorstellungen allein dem Kreis des jeweiligen Sachgebietes. Diese Anschauungen wurzeln sämtlich in einer Gesamtlage, die sich nach dem Kriege ergeben hat. Insofern sind sie in erster Linie gesellschaftspolitischer Natur.

Es sei mir daher gestattet, diese Voraussetzungen kurz zu charakterisieren. Im Aufbau der deutschen gesellschaftlichen Ordnung hat sich ein Strukturwandel größten Ausmaßes vollzogen. Diese Wandlung in der

Zusammensetzung des sozialen Körpers begann schon in den Jahren des ersten Weltkrieges, als die damalige Inflation große Schichten des Mittelstandes und des großbürgerlichen und mittelständlerischen Rentnertums zerschlug. Die dann seit 1933 beginnenden Eingriffe in die Substanz der sozialen Schätzung sind allerdings die tiefgreifendsten gewesen.

Totalitäre Ausmerzung

6 Millionen jüdische Staatsbürger, teils dem gewerblichen Mittelstand, teils zu einem gewichtigen Teil den kulturellen und wissenschaftlichen Gruppen angehörend, wurden aus dem Volkskörper gewaltsam ausgeschieden. Es entspricht dem Wesen aller totalitären Gruppen, jedes selbständige Denken auszumerzen. Daher wurde dem geisteswissenschaftlichen Element unserer Hochschulen, insbesondere der Philosophie und der Soziologie, das Rückgrad gebrochen.

Es erfüllt mit tiefer Niedergeschlagenheit, wenn man, wie in diesen Tagen auf dem ersten Weltkongreß für Soziologie und politische Wissenschaften, feststellen muß, daß Deutschland auf diesem geisteswissenschaftlichen Gebiet, in dem es einmal eine Führung hatte, heute keine Rolle mehr spielt.

Ausgeschieden wurden die ehemaligen aristokratischen und militärischen Schichten, die in früheren Jahrzehnten nicht ohne Einfluß waren. Man mag sich im einzelnen zu diesen verschiedenen sozialen Gruppen stellen, wie man will, ihr unbestreitbarer Einfluß als geistiges Element innerhalb des Volkskörpers kann nicht bezweifelt werden. Mit dem Ende des Krieges flutete ein Heer von Vertriebenen über die Grenzen, restlos verarmt und entwurzelt, und das übrige vollendete die Geldreform.

Übrig blieben Zusammenschlüsse von Kriegs- und Währungsgeschädigten, von Flüchtlingen und Schutzvereinigungen, eine Zahl von 20 Millionen Menschen, die alle nur ein Negatives vereint: ihre erlittenen Verluste und ihre Leiden.

Der Deutschland-Korrespondent der angesehenen französischen Zeitung „Le Monde“, Alain Clément, hat auf Grund seines dreijährigen Aufenthalts in einer Studie diesen gesellschaftspolitischen Zusammenbruch analysiert. Nicht aus dem Bedürfnis, eine antideutsche Kritik zu üben, im Gegenteil, um Deutschland durch diese Analyse das Erkennen seines Zustandes zu erleichtern.

Besitzbürgertum ohne ideologische Strahlung

Neben diesen 20 Millionen Enterbten sei allerdings, so sagt er, übriggeblieben ein Besitzbürgertum, das in der deutschen Geschichte nie eine Rolle gespielt habe und auch nicht habe spielen wollen, da es stets im Schlepptau einer herrschenden Autorität gestanden habe. Niemals habe es — so sagt Clément — den Charakter einer aufsteigenden Klasse besessen, niemals ein selbständiges Bewußtsein gehabt. Während den untergegangenen Schichten ein geistiger Überbau eigen gewesen sei, dessen Strahlungen den Sozialkörper belebt hätten, fehle dieser Schicht die ideologische Strahlung vollkommen. Es zeige zwar heute eine ökonomische Vitalität, sei aber völlig unfähig, eine neue soziale Ordnung zu errichten. Wörtlich sagt Clément dann: „Der einzige Gedanke, den es mehrmals zu produzieren versucht hat, ist in sich statisch, denn er ist der des Eigentums. Man vermehrt das Eigentum in einer fanatischen Hingabe für den „Betrieb“, der in seinen Augen ein Element erster Ordnung ist, die eigentliche soziale Zelle, der Kern der Welt; ein einziges Problem ergibt sich also für den Besitz: die unangreifbare Autorität des Privateigentums zu erhalten! Unter solchen Auspizien verspricht Deutschland nicht gerade eines der dynamischen Länder zu werden.“

Es ist zu fürchten, daß der Absolutismus des Besitzbürgertums sich deshalb besonders unnachgiebig und starr erweisen wird, weil er keinen Horizont hat.“

Resigniert stellt Clément fest, daß das heutige Deutschland daher auch für die europäische Einheit nichts anderes zu bieten habe als Kohlenruben und Fabriken.

Gesellschaftliche Struktur ist zerstört

Ich habe bewußt darauf verzichtet, die wesentlich schärferen Formulierungen dieser Studie zu zitieren, weil diese Analyse zu Ergebnissen kommt, die auf gewerkschaftlicher Seite, wenn auch nicht in dieser geschlossenen Untersuchung und Zusammenfassung, immer angeklungen haben.

Deutschlands gesellschaftliche Struktur ist zerstört, daher ist auch heute sein geistiges und öffentliches Leben gelähmt.

Wenn heute der Versuch unternommen wird, die deutsche Politik an das Jahr 1933 anzuknüpfen, so muß eine solche Politik auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, weil alle Tradition, an die anzuknüpfen wäre, in der sozialen Wirklichkeit ausgelöscht ist. Es bleibt nichts anderes übrig, als von neuen Grundlagen ausgehend eine gesellschaftliche Ordnung neu zu schaffen und den deutschen Sozialkörper neu aufzubauen.

Ich darf einschaltend bemerken, daß in diesem Tatbestand eine der Ursachen für unsere kritische Betrachtung liegt, die wir einer liberalen Wirtschaftspolitik entgegenbringen. Man mag in Ländern wie der Schweiz oder in den USA, deren sozialer Körper intakt ist, dem einzelnen bei der Produktion materieller Güter einen größeren Spielraum zu-

weisen. Einer solchen Wirtschaftspolitik fehlt aber in einem Lande, deren gesellschaftliche Gliederung zerbrochen ist, jede soziologische Fundierung.

Spekulative Mutmaßungen

Als die Gewerkschaften ihre Forderung nach Mitbestimmung der Öffentlichkeit übergaben, knüpften sie an eine Entwicklung an, die schon nach dem ersten Weltkrieg eingesetzt hatte, damals jedoch trotz verfassungsmäßiger Zusicherungen nicht Wirklichkeit geworden war.

Kurz nach Ende des zweiten Weltkrieges wurden bereits Forderungen nach Änderung des Kammerwesens und der Neubestellung der Aufsichtsräte in gleicher Weise erhoben, wie sie heute in der Gewerkschaftsvorlage niedergelegt sind.

Um diese Gewerkschaftsvorlage haben sich viele spekulative Mutmaßungen ergeben. Zur Klarstellung sei mitgeteilt, daß die Ausarbeitung der Gesetzestexte nebst Begründung eine Arbeit des Bundesvorstandes und des Bundesausschusses war, unterstützt durch einen Arbeitskreis von Parlamentariern und Politikern mehrerer politischer Parteien, der unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Föcher häufiger getagt hat.

Wer sich die gewerkschaftliche Vorlage genauer ansieht, wird feststellen müssen, daß die formulierten Vorschläge der Gewerkschaften a) nichts enthalten, was zu dem früheren Betriebsräterecht eine Beziehung hat, ferner

b) daß diese Vorschläge als „Vorschläge zur Neuordnung der deutschen Wirtschaft“ gekennzeichnet sind.

Das frühere Betriebsräterecht hatte Fragen des innerbetrieblichen Arbeitsrechts zum Gegenstand. Die Forderungen nach Neuordnung der Wirtschaft haben einen völligen anderen Gegenstand zum Inhalt und betreffen eine Demokratisierung wirtschaftlicher und betrieblicher Organisationsformen und die gleichberechtigte Anerkennung aller in der Wirtschaft tätigen Menschen.

Daß durch eine Realisierung dieser Forderung das soziale Verhältnis innerhalb eines Betriebs allein noch nicht gelöst ist, ist den Gewerkschaften bekannt. Es war daher eine völlige Verkenennung des gewerkschaftlichen Willens, wenn am letzten Verhandlungstag zwischen den beiden Parteien von Unternehmenseite der Vorschlag gemacht wurde, gerade diesen innerbetrieblichen Problembereich zu diskutieren und in die Verhandlungen einzubeziehen.

Kernpunkte der gewerkschaftlichen Forderungen sind gerade jene neuralgischen Punkte, an denen eine Einigung scheiterte, die paritätische Neuordnung der Industrie- und Handelskammern und die der Aufsichtsräte größerer Kapitalgesellschaften.

Um die Industrie- und Handelskammern

Die Industrie- und Handelskammern sind gegründet worden als Selbstverwaltungsorgane im Zuge jener Vorstellungen, die vor 100 bis 150 Jahren sich entwickelten und den Gedanken der Selbstverwaltung auf den verschiedensten Gebieten verwirklicht haben oder zu verwirklichen suchten. Die Aufgabe der Handelskammern war es, die Gesamtinteressen eines Bezirkes wahrzunehmen und die Behörden durch Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen.

In jedem Falle waren die Handelskammern eine regionale Zusammenfassung von Betrieben, nicht aber eine bezirkliche Interessenvertretung der Unternehmer. Schwierig hätte man einer Interessenvertretung das Recht der öffentlichen Körperschaft verliehen, ja man hätte vermutlich kein besonderes Gesetz über Handelskammern erlassen. Man wäre auch nicht dazu übergegangen, die Errichtung von Industrie- und Handelskammern abhängig zu machen von der Zustimmung des zuständigen Ministers. Die Handelskammer unterliegt der ministeriellen Aufsicht. Geschäftsführung und Vermögensverwaltung werden von der staatlichen Verwaltung überwacht. Ihre Beiträge gelten als öffentliche Lasten und werden in der gleichen Weise wie Steuern eingezogen.

Alle diese Merkmale, wie auch die spätere Erweiterung ihrer Funktionen zeigen den ausgesprochenen Charakter einer Selbstverwaltungskörperschaft, in keinem Falle aber den eines regionalen Unternehmerverbandes.

Öffentliche Bedeutung jedes Unternehmens

Jedes Unternehmen hat heute öffentliche Bedeutung, wobei die Intensität dieser Bedeutung unterschiedlich ist je nach der Größe des jeweiligen Betriebes. Schon in den rückliegenden Jahrzehnten — vor allen Dingen aber bei dem stetigen Wachsen technisierter Großbetriebe — kann die öffentliche Hand nicht zulassen, wenn große Betriebe durch Konkurs aus dem Wirtschaftsleben ausscheiden. Die Stützungsmaßnahmen gegen Ende der zwanziger Jahre sind noch in aller Erinnerung. Insoweit wird das sog. Risiko des Eigentümers abgefangen durch die öffentliche Hand.

Diese Notwendigkeit ist nicht auf Deutschland allein beschränkt. Man denke nur an die schon über Jahrzehnte

laufende Stützungsaktion für Schweizer Hotelbetriebe. Und gerade gegenwärtig sehen wir staatliche Stützungsmaßnahmen in der amerikanischen Uhrenindustrie. In diesen Tagen ist der italienische Staat eingesprungen, um den größten italienischen Maschinenkonzern in Turin vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Nebenbei handelt es sich bei den angeführten Beispielen um Vorgänge in den Ländern, die uns als Beispiel liberaler Wirtschaftspolitik gepriesen werden.

Neben der öffentlichen Hand, und dies ist von gewerkschaftlicher Seite oft genug in mündlichen und schriftlichen Darlegungen nachgewiesen worden,

trägt die in den einzelnen Unternehmen beschäftigte Arbeitnehmerschaft ein größeres betriebliches Risiko als der juristische Eigentümer des Kapitals.

Aus diesem Grunde können die Gewerkschaften die Repräsentanz eines Unternehmens nicht dann anerkennen, wenn in ihr nur ein Teil der betrieblichen Trägerschaft in Erscheinung tritt. Die Gewerkschaften sehen den Betrieb als eine Einheit, als eine arbeitsteilige Gemeinschaft, die allein verkörpert wird durch alle in dieser Gemeinschaft verbundenen Menschen.

Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit

Die Gewerkschaften halten daher unerschütterlich an der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit fest, und hieraus ergibt sich ihre Forderung nach paritätischer Besetzung der Kammern.

Richtig ist zwar, daß die Kammern, vor allem seit dem ersten Weltkrieg, in ihrer Bedeutung zugunsten der wirtschaftlichen Fachverbände zurückgetreten sind. Es muß aber die Aufgabe sein, diese wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften gerade für die Zukunft besonders zu aktivieren.

Wechselt man in der Betrachtung hinüber auf die politische Ebene, so bejahen die Gewerkschaften die demokratische Bedeutung der Gemeinden und Kreise. Sie sind der Auffassung, daß der Tätigkeitsbereich dieser örtlichen Selbstverwaltungskörperschaften wesentlich erweitert und intensiviert werden sollte.

Je mehr die Gemeinden und Kreise nach eigenem Ermessen und nach eigener Verfügungsfreiheit handeln, desto mehr fühlt sich jedes Gemeindemitglied angesprochen. Dabei sollte in den Gemeinden und Kreisen das ehrenamtliche Element eine wesentlich größere Bedeutung haben und in stärkerem Umfange in die praktische Verwaltungsarbeit einbeschlossen werden.

Es ist keine Demokratie, wenn man Gemeindeparlamente, Kreisparlamente, Länderparlamente, Bundesparlament sozusagen stufenweise aufeinanderbaut, oder wenn man von Aachen bis zur Elbe, wie es mal ausgerechnet wurde, alle 4 km einen Minister aufstellen kann. Diese formale Gliederung erschöpft sich in einer Staatstätigkeit, an der der Staatsbürger nicht mitwirken kann. Er bleibt allein beschränkt auf die Ausübung seiner Wahlpflicht.

Echtes demokratisches Verlangen

Die Gewerkschaften sehen eine Demokratie dann verwirklicht, wenn der Bürger an allen öffentlichen Angelegenheiten, und dazu gehört vor allem die Wirtschaft, direkt beteiligt ist. Es ist keine Demokratie, wenn der Bürger nur das Recht hat, sich gegen beherrschende Anordnungen zur Wehr zu setzen.

In Parallele zu dieser für die politische Ebene gültige Auffassung wünschen die Gewerkschaften paritätische Handelskammern als Selbstverwaltungskörperschaften auf der regionalen wirtschaftlichen Ebene.

Es ist eine völlige Verkenntnis und Verdrehung unserer Absichten, wenn diese Forderung abgetan wird als Forderung zur Erfüllung eines gewerkschaftlichen Machtanspruches, eine Beweisführung, die um so merkwürdiger und erstaunlicher wirkt, wenn heute nur ein Teil der Wirtschaft diese Macht allein in den Händen hält.

Die Gewerkschaften erheben diese Forderung aus echtem demokratischem Verlangen, weil sie glauben, daß nur durch die tätige Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft und durch Heranbringen der Arbeitnehmer an eine demokratische Selbstverwaltung die Demokratie aufgebaut und erhalten bleiben kann.

Paritätische Besetzung der Aufsichtsräte

Die zweite Kernforderung, die im Endergebnis nichts anderes will, als das, was über die Handelskammern gesagt worden ist, verlangt die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte größerer Unternehmungen. Die technische Entwicklung zum Großbetrieb hat es mit sich gebracht, daß bei den Kapitalgesellschaften die Geschäftsführung des Unternehmens vom Eigentum an dem Unternehmen getrennt worden ist. Die Geschäftsführung wird in den meisten Fällen ausgeübt von angestellten Fachkräften. Die Entwicklung ist jedoch bei dieser Spaltung der ursprünglichen Unternehmerfunktion nicht stehengeblieben. Mehr und mehr hat sich gezeigt, daß bei dem Anwachsen von Großbetrieben der Eigentümer darauf verzichtet, selbst seine Eigentumsfunktion durch Stimmabgabe oder Mitspracherecht geltend zu machen.

Wer früher eine Aktie der Vereinigten Stahlwerke oder der IG. Farbenindustrie oder ähnlicher Gebilde kaufte, kaufte dieses Wertpapier kurzweg nicht in der Absicht, Eigentümer dieser Unternehmungen zu werden.

Er kaufte es ausschließlich aus der Vorstellung, daß dieses Wertpapier eine sichere Kapitalanlage bedeute und durch die Gleichmäßigkeit der Dividende eine über dem üblichen Zinssatz liegende Verzinsung bringen würde. Niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß der Käufer einer Aktie der Vereinigten Stahlwerke mit diesem Kauf beabsichtigt hat, Eigentümer etwa der Hanomag in Hannover oder der Ofenfabrik Küppersbusch zu werden. In den meisten Fällen kennt der Aktionär „seinen“ Betrieb überhaupt nicht. Die Aktien großer Unternehmungen waren weit überwiegend Anlagepapiere geworden, für die der Eigentümer auf Ausübung

Wenn große Gebilde der eben erwähnten Arten Aktionärzahlen von 300 000 bis 400 000 aufweisen, so war es schon technisch nicht möglich, diese sogenannten Eigentümer zu einer Hauptversammlung zusammenzurufen, abgesehen davon, daß die Besitzer einzelner Aktien nicht gewillt waren, die Kosten für eine Reise zur Hauptversammlung aufzubringen.

Bindungen von Eigentum

Wer sich die Hauptversammlungs-Protokolle dieser großen Unternehmungen ansieht, wird feststellen, daß 80 bis 90% des Aktienbesitzes über das Depotstimmrecht durch Vorstandsmitglieder von großen Banken vertreten wurde. Bindungen von Eigentum und Rechten aus dem Eigentum bestanden nicht mehr zu jener Schicht führender Wirtschaftsfunktionäre, die allein im Besitz wirtschaftlicher Macht verblieben.

Diese Inhaber der tatsächlichen Macht, ohne irgend einen soziologischen Standpunkt, waren immer geneigt, sich denjenigen politischen Kräftegruppen zuzuwenden, die die größten Erfolgchancen zu gewähren schienen. Daß die meisten dieser Wirtschaftsfunktionäre der ehemaligen NSDAP angehörten, erklärt sich aus dieser Sachlage. Gleichzeitig gibt sie aber auch die Begründung dafür, wenn dieselben Personen erklären, man sei kein Nazi gewesen.

Eine betriebswissenschaftliche Untersuchung behandelte die Änderung des Aktiengesetzes von 1937, wodurch das Aufsichtsrecht zugunsten des Vorstandes stark beschnitten wurde. In überzeugender Weise wurde in dieser Untersuchung nachgewiesen, daß diese Herausstellung und weitere Isolierung der Vorstände nur dem Zweck gedient habe, sie besser beherrschen zu können.

Diese heute auf sich selbst gestellte wirtschaftliche Elite braucht die Öffentlichkeit, benötigt insbesondere die soziale Stützung. Zahlreiche dieser führenden Funktionäre erkennen die gesellschaftspolitische Bedeutung der Gewerkschaften, während andere eine reaktionäre Haltung an den Tag legen. In der Erfüllung der Forderung nach Neuordnung der Aufsichtsräte sehen die Gewerkschaften allein eine Möglichkeit, ein von der Eigentumselite nicht mehr herstellbares Beziehungsverhältnis neu ordnen zu können.

Mitverantwortung im Betrieb

Vor wenigen Tagen ging der erste Weltkongreß der soziologischen und politischen Wissenschaftler, der aus 36 Ländern mit über 200 wissenschaftlichen Delegierten besetzt war, zu Ende. Der hervorragende Kenner der Arbeitswissenschaft und Betriebssoziologie, der Pariser Professor Georges Friedmann, sprach über die menschlichen Probleme der industriellen Maschinenwelt.

Er wies darauf hin, daß in den industrialisierten Ländern heute Millionen und aber Millionen Werktätiger in den Fabriken, in den Büros, auf den Bauplätzen und in den Bergwerken tätig seien, deren Arbeit nur noch aus schematisierten Bewegungen beständen. Die Rationalisierung, die Konzentrierung des industriellen Hirns in einer einzelnen Abteilung hat es mit sich gebracht, daß der werktätige Mensch seine eigene Initiativkraft, seinen Verantwortungssinn und sein persönliches Denkvermögen verliert.

Um überlegen zu können, um eigene Initiative hervorzubringen, benötige der Mensch eine Arbeit, die sich erst auf weite Sicht wiederholt, also einen Beruf. Demgegenüber verlange die heutige Arbeit die Ausschaltung des Denkens der Arbeiter.

Diese Erscheinung habe sich in den letzten Jahrzehnten in allen industriellen Ländern verbreitet, und ihre Folge sei der Verlust des kritischen Geistes bei Millionen von Menschen. Die Demokratie sei aber ohne den kritischen Geist ihrer Bürger nicht lebensfähig. Friedmann verlangt, daß man nicht nur den Menschen einen umfassenden Beruf lernen lassen soll, sondern, weil man das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen kann, man dem Arbeiter wie im allgemeinen öffentlichen Leben, so auch im industriellen Unternehmen die Mitbestimmung und die Mitverantwortung im Betrieb übergebe.

Diese Ausführungen wurden von den Delegierten des Kongresses mit stürmischem Applaus aufgenommen.

Die Gewerkschaften können mit Genugtuung feststellen, daß die internationale Wissenschaft hinter ihren Forderungen steht.

Mitbestimmung ist unabdingbare Forderung

Wer die Verhandlungen von Hattenheim bis Maria-Laach miterlebt hat, wird empfinden haben, daß der gewerkschaftlichen Forderung eine konstruktive Konzeption nicht entgegengestellt werden konnte. Die ablehnende Haltung der Arbeitgeber kam aus zwei Richtungen, die beide erfüllt waren mit gesellschaftspolitischen Ressentiments. Einmal wurde immer wieder dargelegt, daß eine Realisierung des Mitbestimmungsrechtes einen Eingriff in die bestehende Rechtsordnung des Eigentums darstelle. Der Eigentumsbegriff, dessen Verletzung angedroht sei, dürfe in keiner Weise verwässert werden.

Persönlich habe ich bei dem Vorbringen einer solchen gleichmäßigen Beweisführung stets unwillkürlich an die zu Anfang zitierte Studie von Alain Clément denken müssen.

Der andere oft angeführte Grund war ausgesprochen gesellschaftspolitischer oder psychologischer Natur, wenn er auch in dieser Weise nicht geäußert wurde.

Sicherlich ist es dem Vorstand eines Unternehmens nicht gleichgültig, wenn der Betrieb durch den Wechsel der Aktienmehrheit in die Gewalt eines Konzerns übergeht. Der Vorstand wird die Einengung seiner Befugnisse zwar bedauern, wird aber stets die Empfindung behalten, daß er im Rahmen der gleichen sozialen Schicht verblieben ist.

Ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter wird aber als ein Einbruch in die eigene soziale Sphäre, als eine soziale Herabsetzung, vielleicht sogar als eine soziale Degradierung empfunden.

Dem aufmerksamen Verhandlungsteilnehmer konnte während der gesamten Dauer der Verhandlungen nicht entgehen, daß gerade aus dieser soziologischen Quelle die tiefsten Hemmnisse entstanden sind und auch heute noch bestehen.

Weil aber die deutsche Situation eine Neuordnung des gesellschaftlichen Körpers zu seiner weiteren Existenz benötigt, ist die Frage der Mitbestimmung gerade aus diesem Grunde eine unabdingbare Forderung. Die Gewerkschaften sind bereit, wie der Beschluß ihrer verfassungsmäßigen Organe bekundet hat, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln für diese Neuordnung zu kämpfen. Dieser Kampf geht nicht nur um die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, sie geht um die künftige Lebensordnung des deutschen Volkes und um den Aufbau einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Demokratie.

Aggressivität gegen Gewerkschaft

Die unter Führung des Bundesarbeitsministers geführten Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht sind gescheitert. Seit dieser Zeit ist eine gesteigerte Abwehr gegen die gewerkschaftlichen Forderungen festzustellen. Diese Aggressivität wächst so, daß bewußt auf eine sachliche Beweisführung verzichtet wird. Mit großem geldlichen Aufwand soll die öffentliche Meinung, sollen Politiker und Parlamente beeindruckt und beeinflusst werden.

Solange das Mitbestimmungsrecht abgelehnt und daher nicht verwirklicht ist, hat sich für die Gewerkschaften eine neue, andere Lage ergeben.

Man hat in den schwierigsten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg die Rolle der Gewerkschaften wegen ihrer sachlichen Grundhaltung immer wieder anerkennend herausgestellt, insbesondere hat man das Verantwortungsbewußtsein der Gewerkschaften unterstrichen. Man hat die Rolle der Gewerkschaften in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch, in den Zeiten der Reichsmarklöhne, des Lebensmittelmangels geduldet, als man es noch als zweckmäßig ansah, in betonter Zurückhaltung zu beharren.

Keine Verantwortung ohne Rechte

Heute ist nun die Lage anders, damit aber auch die Lage der Gewerkschaften. Es gibt keine Verantwortung ohne Rechte, und wenn bei Beginn des Bauarbeiterstreiks die Bundesregierung in einer Pressekonferenz erklärte, daß niemand berechtigt sei, seine privaten Interessen über die der Allgemeinheit zu stellen, so bedauern wir, daß solche Ermahnungen immer nur dann kommen, wenn es sich um die Interessen der von den Gewerkschaften vertretenen Arbeitnehmerschaft handelt.

Wenn nach der Geldreform Industrie und Handel nicht die geringsten Hemmungen hatten, die Marktlage für sich auszunutzen, so kann der Arbeitnehmerschaft nicht verwehrt werden, ihren Lohn den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Eine Tarifikündigung oder ein Streik ist nicht unvernünftiger als alles das, was wir mit der Geldreform bei der Einkommensverteilung und bei den Preisen erlebt haben. Man kann das eine nicht gutheißen und das andere ablehnen. Eine Marktlage ausnutzen, nun, das ist ein Grundelement der freien Wirtschaft, das auch derjenige anerkennen muß, gegen den es sich richtet.

Wie schon gesagt, kann eine Verantwortung nur da beansprucht werden, wo Rechte vorhanden sind. Wenn aber diese Rechte verweigert und abgelehnt werden, engt sich damit gleichzeitig die Verantwortung ein. Die Verantwortung der Gewerkschaften erstreckt sich nach den Erfahrungen, die sie in der letzten Zeit hat machen müssen, daher in erster Linie auf die Interessen ihrer Mitglieder. Und die Gewerkschaften müssen die höhere Verantwortung zunächst denen überlassen, die im Besitz der Rechte und der Macht sind. Von dieser Perspektive aus gesehen bekommt die lohnpolitische Haltung der Gewerkschaften ihr besonderes Gesicht.

Auf Grund ihrer wirtschaftspolitischen Auffassung hat Mitte des Jahres die Bundesregierung es abgelehnt, Subventionen für Nahrungsmittel, insbesondere für Brotgetreide, aufrechtzuerhalten. Die Folge war ein Ansteigen der Preise für alle Erzeugnisse, die von dem Fortfall der Getreide-

subvention preislich betroffen wurden. Andere Nahrungsmittel, insbesondere Fleisch, schlossen sich diesem Preisauftrieb an.

Die Erklärungen der Bundesregierung und die von ihr wiederholt ausgesprochenen Ermahnungen wurden entweder nicht beachtet oder blieben wirkungslos.

Von gewerkschaftlicher Seite war in diesen Tagen alles versucht worden, die Bundesregierung zu veranlassen, die Preise weiterhin zu stützen. Die Bundesregierung lehnte eine weitere Subventionierung aus Etatgründen ab.

In die gleiche Zeit fiel der Beginn des Koreakonfliktes. Man wird der Bundesregierung keinen Vorwurf machen können, wenn sie sich außerstande sah und heute außerstande sieht, die durch den Rüstungsboom auf dem Weltmarkt ausgelösten Preissteigerungen von sich aus zu verhindern.

Die Versuche der Gewerkschaften, das Preisniveau durch direkte Maßnahmen der Regierung zu halten, sind fehlgeschlagen und mußten fehlschlagen, weil die Regierung nicht gewillt ist, die Grundsätze ihrer Wirtschaftspolitik zu ändern. Damit waren die Gewerkschaften in jene Lage versetzt, von der aus sie in früheren Jahrzehnten jede Änderung des Realeinkommens betrachtet haben.

Trotz aller unsachlichen Pressemeldungen ist es nie die Absicht der Gewerkschaften gewesen, eine allgemeine Aktion gegen jede Preisentwicklung zu unternehmen. Preise können nicht durch einen Generalstreik geändert werden. Die Gewerkschaften mußten aber auf ihre in früheren Jahrzehnten gepflogenen Kampfweisen zurückgreifen, die vielleicht heute reichlich altmodisch anmuten, aber darum nicht weniger richtig sind. Durch Aufkündigung von Lohnstarifen mußte eine Änderung des Lohnes erreicht werden.

Um auch in diesem Fall allen Mißverständnissen vorzubeugen, muß folgendes gesagt werden: Es ist das verfassungsmäßige Recht jeder einzelnen Gewerkschaft, so war es in früheren Jahren und so ist es auch heute, daß die Kompetenz in Lohnfragen allein bei den einzelnen Industriegewerkschaften, nicht aber beim Gewerkschaftsbund liegt.

Eingehender begründet wird das lohnpolitische Verhalten mit der gewerkschaftlichen Ansicht zur allgemeinen wirtschaftspolitischen Lage.

Unterdurchschnittliche Wirtschaftszahlen

Westdeutschland hat in den letzten Jahren beachtliche wirtschaftliche Leistungen aufzuweisen. Schon in der Reichsmarkzeit wurden in reichlichem Maße Kriegsschäden mit Mitteln der Kompensation und zu Reichsmarktlöhnen ausgeglichen. Daß vom Produktionsapparat trotz aller Schäden und Eingriffe mehr übriggeblieben war als angenommen wurde, beweisen die günstigen Bilanzumstellungen, zu denen später noch einiges zu sagen sein wird.

Immerhin liegen die deutschen Wirtschaftszahlen von Mitte dieses Jahres trotz beachtlicher Fortschritte noch unter dem Durchschnitt europäischer Länder.

Setzt man das Jahr 1938 mit 100 an, so beträgt	
die Industrieproduktion	75 geg. 125 im übr. Europa,
die industrielle Beschäftigung	107 geg. 116 im übr. Europa,
die industrielle Produktivität	72 geg. 105 im übr. Europa.

Die Gründe für das Zurückbleiben Westdeutschlands beruhen zum Teil in strukturellen Ursachen, die sich aus dem Kriegsergebnis, der Zonentrennung, in Eingriffen der Besatzungsmächte, wie Demontage und Restitutionsen, dem Flüchtlings- und Vertriebenenstrom unter anderem ergeben haben. Ebenso schwerwiegend waren durch die Besatzungsmächte angeordnete Produktionsbeschränkungen, die Zerschlagung der Bankenorganisation und der föderative Aufbau des Bundesgebietes, der kaum eine einheitliche Investitions- und Wirtschaftspolitik zuläßt.

Fehlinvestitionen

Trotz des ungeheueren, auch heute noch vorliegenden Nachholbedarfes in der gewerblichen Wirtschaft wie in den privaten Haushaltungen oder des Wiederaufbaubedarfs von vier bis fünf Millionen Wohnungen, also trotz einer überreichlichen Fülle von Arbeitsmöglichkeiten zählt die Bundesrepublik zehn Prozent an Erwerbslosen gegenüber 3,8 Prozent im übrigen Europa. Von der letzteren Zahl entfällt der Großteil auf zwei Länder, auf die sich die Vertreter der liberalen Wirtschaftspolitik gern berufen, auf Belgien und Italien.

Nach der Geldreform wurden die meisten Bewirtschaftungsmaßnahmen aufgehoben und Preissteigerungen dieser bisher gebundenen Erzeugnisse zugelassen. Die lange von den gehorteten Waren zurückgehaltenen Verbraucher drängten auf den Markt und bewirkten damit bei den

Warenhorthern die Ansammlung hoher Gewinne. Die Folge war eine Investition dieser Gewinne gerade dort, wo sie volkswirtschaftlich am wenigsten zu vertreten waren. Ein Gang durch die Städte macht die Auswirkungen dieser Politik ohne Einzelerläuterung deutlich. Insbesondere entstanden an Stelle von Wohnungen andere, weniger dringliche Bauten, und die Bauten für Flüchtlinge fielen fast ganz aus. Gleichzeitig wurde in Verfolg dieser Politik dem Sozialprodukt eine andere warenmäßige Zusammensetzung gegeben, als es dem allgemeinen Interesse entsprach.

Mit diesen Fehlinvestitionen ging gleichzeitig einher eine unsoziale Verteilung der Einkommen, die in dieser krassen Form in der deutschen Wirtschaftsgeschichte kaum bekannt sein dürfte. Nach neueren Erhebungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Institutes der Gewerkschaften ist die Lohnquote, bezogen auf den Nettoproduktionswert von 50 im Jahre 1936 auf 37 im Juni 1950 gefallen, während die Gewinnquote im gleichen Zeitraum von 50 auf 63 angestiegen ist.

Luxuskonsum

Bestätigt werden diese Zahlen nicht nur durch den Luxuskonsum gewisser Bevölkerungskreise, sondern vor allem durch die vorliegenden Investitionszahlen. Ueber 20 Milliarden deutsche Mark sind seit der Geldreform investiert worden, während das Sparkapital der kleinen Sparer zwei Milliarden, also bis heute ein Zehntel beträgt. Der größere Teil der Investitionen wurde im Wege der Selbstfinanzierung mit Hilfe überhöhter Preise auf Kosten der Verbraucher durchgeführt.

Was in den letzten zwei Jahren an schneller Aufstockung von Vermögen geschehen ist, steht in krassem Gegensatz zur Not der Erwerbslosen und Flüchtlinge. Was wir täglich erleben, ist ein Drang nach rascher Bereicherung, es ist das Horten der Reichsmarkzeit in anderer Form.

Dabei wird diese Selbstfinanzierung in großzügigster Weise durch steuerliche Sondervorschriften unterstützt.

Diese Politik verstärkt die Tendenz, die Sachwertbesitzer noch reicher zu machen unter dem Vorwand, das produktive Kapital wiederherzustellen.

Nach amtlichen Angaben sind 4,5 bis 5 Milliarden DM, wie auch das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften berechnet hat, durch Steuerhinterziehung in die Selbstfinanzierung geflossen. Wir erwarten, daß die steuerliche Prüfung ermittelt, welche Summen über Unkosten offen oder versteckt verbucht wurden und was aktivierungspflichtig ist.

Anhäufung gesellschaftlicher Macht

Wir wissen genau, daß der Weg des Aufbaus nur mit Hilfe von Kapital durchgeführt werden kann. Wir wehren uns aber dagegen, daß die Steuerverkürzungen, ob legal oder illegal, die den Aufbau finanzierten, in das Eigentum der Unternehmen übergehen, anstatt diese Beträge als Darlehn zu behandeln. Die heutige Steuerpolitik bedeutet eine Häufung von Vermögen in den Händen Weniger mit allen Imponderabilien gesellschaftlicher Macht.

Das Ergebnis dieser Politik mag an einem Beispiel deutlich gemacht werden. Wir haben schon die günstigen Bilanzumstellungen, durchweg im Verhältnis 1:1, erwähnt. Wir wissen, daß diese Umstellung in vielen Fällen durch Auflösung von Rücklagen und durch Höherbewertung des Anlagevermögens ermöglicht wurde. Immerhin bedeutet auch dieser Vorgang eine Aktienaufwertung in voller Höhe durch Ausschüttung von Reserven an den Anteilseigner, die sonst steuerpflichtig ist. Zahlt heute, wie es vielfach schon der Fall ist, ein Unternehmen eine Dividende von 5%, so bedeutet dies 50 Mark auf 1000 Mark.

Hatte ein anderer gleiche 1000 Mark bei einer Sparkasse liegen, so bezieht er heute bei einer Aufwertung von 6,5%, also auf 65 Mark bei einem Zinssatz von 2,5% nur 1,45 Mark.

Hier liegen die Probleme des Lastenausgleichs, und wir sind der Meinung, daß die Differenz von 1,45 zu 50 Mark Bestandteil des Lastenausgleichs werden muß.

Das Einkommen der Masse

Wie liegen nun demgegenüber die Verhältnisse auf der anderen Seite unserer Gesellschaftsschichtung?

Frühere Berechnungen gaben dem Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften Veranlassung, durch ein wissenschaftliches Spezialinstitut zehntausend Haushaltungen repräsentativ erfragen zu lassen. Das vollständige Ergebnis dieser Befragung wird in Kürze der Öffentlichkeit übergeben werden.

Man ist gerade auch im Gebiet des rheinisch-westfälischen Bezirkes zu sehr geneigt, das Einkommen des arbeitenden Menschen von dem Lohnverhältnis des Industriearbeiters zu sehen. Daß man hierbei zu falschen Schlüssen kommt, zeigten unsere bisherigen Errechnungen und das Ergebnis der erwähnten Befragung. Im westdeutschen Bundesgebiet lagen im Monat Mai 1950 von 13,3 Millionen Beschäftigten 56 Prozent aller Arbeiter, Angestellten und Beamten unter einem Monatseinkommen von 250 Mark.

Diese erschütternde Zahl bedeutet, daß 7,5 Millionen Erwerbstätige ein berufliches Einkommen bezogen, das nahe am Existenzminimum liegt. Von den über 10 Millionen Rentenbeziehern, Sozialfürsorgeempfängern und Erwerbslosen stehen etwa 4 Millionen allein, das heißt ohne Beihilfe durch Verwandte. Sie sind also lediglich auf ihre Renten angewiesen.

Es muß daher mit besonderer Unterstreichung festgestellt werden, daß rund 12 Millionen Menschen im Monat brutto 250 Mark und weniger beziehen. Das Nettoeinkommen wird im Höchstfall bei 220 Mark liegen.

Von der freien Konsumwahl ausgeschlossen

Ich möchte darauf verzichten, das Memorandum der Bundesregierung an die OEEC zu zitieren, obwohl manche Erklärungen in diesem Memorandum sehr aufschlußreich sind. Es kann aber gerade unter Hinweis auf dieses Memorandum folgendes gesagt werden:

Wenn heute die Zwangsbewirtschaftung aufgehoben ist und in Westdeutschland freie Konsumwahl besteht, ein Zustand, den die Gewerkschaften genau so begrüßen wie die Bundesregierung, wenn hierfür die ökonomischen Voraussetzungen gegeben sind, so ist diese freie Konsumwahl zur Zeit nur dadurch möglich, daß über die Hälfte des deutschen Volkes durch ihr geringes Einkommen, insbesondere durch Erwerbslosenbezüge und Renten, von dieser freien Konsumwahl ausgeschlossen sind. Der in den Läden und Schaufenstern sichtbare Warenüberhang ist relativ und durchaus eine Fiktion und besteht nur für jenen Teil des Volkes, der auf Grund eines höheren Einkommens in der Lage ist, diese Waren kaufen zu können.

Auf wie wankenden Füßen diese freie Konsumwahl steht, ist in diesen Tagen praktisch gezeigt worden. Eine erhöhte Nachfrage nach Zucker brachte dieses wichtige Nahrungsmittel sofort vom Markt. Mit einem anderen Teil von Gütern des täglichen Bedarfs liegt es im Grunde nicht anders.

Echte wirtschaftliche Exportleistung

Wir können aber eine Wirtschaft nicht als sozial ansehen, wenn ein Teil des Volkes nur darum frei konsumieren kann, weil ein anderer Teil ausgeschlossen wird. Noch immer hat Westdeutschland eine erhebliche Lücke in seiner Zahlungsbilanz, so daß der Verbrauch nicht allein aus echten wirtschaftlichen Leistungen garantiert ist. Es ist uns durchaus verständlich, wenn alle Anstrengungen gemacht werden, um dieses Defizit zu beseitigen. Eine ausreichende Versorgung kann nur durch eine echte wirtschaftliche Exportleistung gesichert werden. Wir sind nun aber keineswegs der Meinung, daß eine Wettbewerbsfähigkeit deutscher Waren dem Ausland gegenüber dadurch garantiert werden kann und soll, daß Löhne und Gehälter möglichst niedrig bleiben.

Wie ich dargelegt habe, muß angenommen werden, daß eine niedrige Lohnquote zwar den Auffassungen der amtlichen Politik entspricht, weil nur auf dieser Grundlage eine Marktwirtschaft mit freier Konsumwahl möglich ist. Diese Auffassung ist aber nicht diejenige der Gewerkschaften.

Wir wissen, daß man nicht die Verhältnisse eines Landes ohne Vorbehalt auf andere Länder übertragen kann. Es wird aber häufiger darauf hingewiesen, und zwar mit vollem Recht, daß die Leistung des amerikanischen Arbeiters etwa vier- bis fünfmal so hoch ist wie die Leistung eines deutschen Arbeiters.

Rationalisierung und betriebliche Organisation

Dieser Leistungsunterschied, dazu noch bei einer Vierzigstundenwoche, liegt nicht darin begründet, daß die Einzelleistung des amerikanischen Arbeiters größer ist als die eines deutschen Arbeiters. Der amerikanische Unternehmer steht seit langem unter einem Druck hoher und steigender Löhne, der ihn zwingt, zu rationalisieren, moderne Arbeitsmethoden anzuwenden.

Das Anlagekapital hat daher in den USA eine größere Bedeutung als bei uns. Dieser Druck wird von seiten der gewerkschaftlichen Organisationen ständig aufrechterhalten mit dem Ergebnis, daß die technische Ausrüstung der amerikanischen Wirtschaft, die Rationalisierung des Produktionsprozesses und die betriebliche Organisation an der Spitze aller Länder steht. Hierin liegt der hohe Leistungsgrad des amerikanischen Arbeiters begründet. Jedermann weiß, daß in Westdeutschland die technische Apparatur überaltet und rückständig ist.

Wenn Westdeutschland, auf längere Sicht gesehen, wettbewerbsfähig bleiben will, müssen die deutschen Unternehmungen gleichfalls unter diesen Zwang zur Rationalisierung und Modernisierung gesetzt werden. Ein solcher Zwang hätte auch den Vorteil, daß die immer noch stark zurückgebliebene Produktionsgüterindustrie den Auftrieb erhält, der besonders für den Export notwendig ist und der zu einer Mehrbeschäftigung in diesem Sektor führen würde. Sicherlich wird man nun entgegenhalten, daß man für eine Rationalisierung und zur Modernisierung des Produktionsablaufs Kapital benötigt.

Nicht Kapital allein wichtig

Dazu wäre folgendes zu sagen:

Wenn man sich nicht darauf beschränkt, Gegenwertmittel der Marshallplanhilfe — also nur etwa 6% aller Investitionen — zu lockern und die übrigen 94% in die Steuerung einbezieht, wenn man die Steuerpolitik modernisiert und den Betrieben aufgibt, nach einem betriebswirtschaftlichen Finanzplan zu arbeiten, ließe sich unendlich viel erreichen.

Maßnahmen zur überbetrieblichen Organisation wären gleichfalls dringend erforderlich.

Aus Pressemeldungen war zu ersehen, daß die an sich glanzvolle Rundfunkausstellung in Düsseldorf 250 Empfängertypen zeigte bei einer Einwohnerschaft der Bundesrepublik von 48 Millionen. Nach Angaben aus den Vereinigten Staaten werden dort 48 Rundfunktypen bei 170 Millionen Einwohnern gebaut.

Man kann solche Beispiele beliebig vermehren. So erzeugt Westdeutschland 40 Traktorentypen, während man in USA bei wesentlich größeren Anbauflächen nur 12 Typen baut. Allerdings ist eine solche Ordnung nicht allein mit den Prinzipien einer Marktwirtschaft durchzusetzen.

Und hier wird indirekt bereits das Kartellproblem angeschnitten, zu dem nur einiges zu sagen wäre.

Die Gewerkschaften stehen zu ordnenden Maßnahmen des Marktes ohne Dogmatik, vor allem ohne Weltanschauung. Wir sehen von notwendigen Bindungen bis zur Konkurrenz ein Gefälle, angefangen bei den Grundstoffen, mit starker Bindung bis zur Konkurrenz in den meisten Bezirken der Konsumgüter.

Die eben genannten Beispiele zeigen das Bedürfnis zu einer Ordnung. Wir haben daher Verständnis, wenn aus Kreisen der gewerblichen Wirtschaft, wie in diesen Tagen aus der Stahlverformung, solche Wünsche laut werden. Entscheidend ist allein in allen diesen Fällen die Aufsicht und Kontrolle.

Es ist der gewerkschaftliche Wille, über die Lohnpolitik nicht nur den Reallohn des arbeitenden Menschen zu erhöhen und ihn an den jeweiligen Konjunkturphasen teilnehmen zu lassen. Es ist auch ihre Absicht, durch eine systematische Lohnpolitik den Druck zur Modernisierung der deutschen Wirtschaft und damit zu einer großen wirtschaftlichen Leistung zu intensivieren.

Es ist daher falsch, zu behaupten, höhere Löhne führen zu höheren Preisen. Die Ausweichmöglichkeiten über die Sachkosten sind in Westdeutschland riesengroß.

Während der Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht ist immer wieder die unternehmerische Initiative als der Angelpunkt der betrieb-

lichen Leistung gepriesen worden. Wir nehmen deshalb nicht an, daß der deutsche Unternehmer lediglich eine Rente beziehen will, die man über den Lohn auf gleicher Höhe hält.

Durch die gewerkschaftliche Lohnpolitik geben wir eine Chance, unter Beweis zu stellen, was Unternehmerbegabung und Unternehmerinitiative vermag.

Die Exportpreissenkung geht daher nicht über den Lohn, sondern über den durch Sachkosten gesenkten Preis.

Gewerkschaftliche Lohnpolitik

Und noch ein letzter Gesichtspunkt dürfte die künftige gewerkschaftliche Lohnpolitik bestimmen.

Die Bundesregierung und auch die Arbeitgeberverbände haben es abgelehnt, den Reallohn preispolitisch zu erhalten. Es muß jetzt Sache der gewerkschaftlichen Lohnpolitik für die Zukunft sein, diese Preispolitik zu einem erheblichen Teil in ihre Hände zu nehmen.

Die Lohnpolitik muß künftig so organisiert sein, daß jede wirtschaftliche Branche unter der Erkenntnis steht, daß einer beabsichtigten Preiserhöhung automatisch eine Tarifikündigung folgt.

Auch insofern werden die deutschen Gewerkschaften Methoden übernehmen, die man in Amerika mit vollem Erfolg angewandt hat, in einem Lande also, das uns stets als besonderes Vorbild genannt wird.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die deutsche Zahlungsbilanz noch ein erhebliches Defizit aufweist. Sofern es durch die gegenwärtigen besonderen Umstände des Rüstungsbooms gelingt, dieses Defizit zu verkleinern oder sogar ganz zu beseitigen, ist vom Gesichtspunkt einer aktiven Wirtschaftspolitik doch daran zu denken, daß diese Verbesserung der Zahlungsbilanz nicht aus einer gesunden Gesamtstruktur der Wirtschaft erwachsen ist. Bei einem Rückgang oder gar Aufhören der Rüstungsproduktion können wieder Verhältnisse eintreten, die schwerwiegende Rückwirkungen auf den deutschen Verbrauch und damit auf die deutsche Produktion haben müssen.

Falscher Optimismus

Die deutsche Erwerbslosenziffer, die im Februar 1950 2 Millionen betragen hat, ist zwar auf 1,3 Millionen zurückgegangen. Die eingetretene Konjunkturbesserung und die günstigere Exportlage haben diese Entwicklung herbeigeführt. Der Abbau der Erwerbslosen beschränkt sich jedoch vorwiegend auf die konjunktur- und saisonbedingte Erwerbslosigkeit. Die strukturelle Arbeitslosenziffer ist auch heute noch fast genau wie im Februar 1950 unverändert geblieben.

Es ist den Gewerkschaften nicht verständlich, warum sich die Bundesregierung angesichts der zeitlich bedingten besseren Konjunkturlage in einem falschen Optimismus wiegt. Das von der Regierung angekündigte Arbeitsbeschaffungsprogramm ist so stark in den Hintergrund getreten, daß man es in der Öffentlichkeit vergessen machen möchte.

Die Besonderheit der gegenwärtigen Konjunktur macht aber die Durchführung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms aus Sicherheitsgründen zu einer dringenden Notwendigkeit.

Die Mittel für die Zwecke der Investitionen oder für die Finanzierung des Exportes werden häufig nur sehr zögernd in Anspruch genommen. Dies beweist, daß eine Bewilligung und Bereitstellung von Krediten allein noch keine Arbeitsbeschaffung ist. Zu einer Arbeitsbeschaffung gehören Unternehmungen, die fähig und auch gewillt sind, sich zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung zu verschulden. Es kann jedoch festgestellt werden, daß oft die rentabelsten und besten Unternehmungen sich am wenigsten bemühen, eine solche Verschuldung zu übernehmen.

Keine aktive Arbeitsbeschaffung

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung will nur helfen, eine Arbeitsbeschaffung zu finanzieren. Die Regierung hat aber anscheinend nicht den Willen, diese Arbeitsbeschaffung selbst aktiv zu betreiben.

Aus den angedeuteten Gründen erwarten wir, daß trotz der augenblicklichen konjunkturellen Besserung das Arbeitsbeschaffungsprogramm zu einem Bestandteil der deutschen Wirtschafts-

politik wird, um gerade die strukturelle Arbeitslosigkeit systematisch zu vermindern. Der Bundeswirtschaftsminister hat vor einer Woche über den Rundfunk gesprochen. Er hat dabei in gleicher Weise mahnende Worte an Arbeitnehmer und Unternehmer gerichtet. Er verteidigte seine Wirtschaftspolitik und stellte ihr gegenüber eine Zwangsbewirtschaftung mit Ämtern und Karten.

Trotz seines Einflusses auf die öffentliche Meinung glauben wir nicht, daß diesen Ermahnungen ein Erfolg beschieden sein wird. Ermahnungen sind häufig ergangen, und wir müssen leider bekennen, daß selbst päpstliche Enzykliken, Leos XIII. „Rerum novarum“ und Pius XI. „Quadragesimo anno“, auf die christlichen Unternehmer ohne spürbare Wirkung geblieben sind.

Wir bedauern aber die agitatorische Gegenüberstellung seiner Auffassungen zu einem Rationalisierungssystem mit Karten und Bezugsscheinen. Jedermann weiß, daß eine Zwangsbewirtschaftung nicht das System einer Wirtschaftspolitik ist.

Alle Länder ohne Rücksicht auf das in diesen herrschende Wirtschaftssystem waren während des Krieges gezwungen, Mangelerscheinungen durch eine Rationalisierung auszugleichen.

Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen

Der Wirtschaftsminister sagte jedoch mehr. Falls seinen Ermahnungen keine Folge geleistet würde, beabsichtige er, durch Einkauf von Leder, durch Maßnahmen weitergehender Liberalisierung und so fort auf die innerdeutschen Marktverhältnisse einzuwirken, um dem Preisauftrieb entgegenzutreten.

Danach dürfte die Unterscheidung in der gewerkschaftlichen Auffassung über Wirtschaftspolitik, zur amtlichen Politik darin zu suchen sein, daß die amtliche Politik Maßnahmen der angekündigten Art als Strafansandhung ansieht, während wir sie als Bestandteil einer aktiven Wirtschaftspolitik sehen möchten.

- a) Wir sind der Ansicht, daß man ohne Lenkung und Steuerung der Investitionen zu keiner Wirtschaftsstruktur kommen kann, die den Bedürfnissen des ganzen Volkes entspricht.
- b) Die völlig veränderte Lage des Weltmarktes zwingt zu anderen Exporten, als wir es früher gewohnt waren. Der Aufbau neuer Industrien hat dieser geänderten Lage Rechnung zu tragen.
- c) Dieser Industriepolitik muß der Wohnungsbau entsprechen, da die Wohnungsbaupolitik mit industriellen Schwerpunkten gekoppelt sein sollte.

Man mag diese Aufzählung von aktiven Lenkungs- und Steuerungsmaßnahmen über die Steuer- und Finanzpolitik beliebig fortsetzen, um zu sagen, von welcher Seite wir unsere Kritik gegen eine Politik erheben, die in ihren Ergebnissen die Sachwertbesitzer einseitig begünstigt, von allen anderen aber nur Opfer verlangt.

Geplante Wirtschaft

Wir nennen unsere Auffassung „wirtschaftliche Planung“ oder „geplante Wirtschaft“.

Mit Fragen der Planung und der Freiheit des Individuums befaßte sich in diesem Monat der Weltkongreß für Soziologie in Zürich. Auch in diesem Fall kann eine erfreuliche Übereinstimmung der internationalen Wissenschaft festgestellt werden.

Der Amsterdamer Gelehrte Prof. Barents, der das Hauptreferat hielt, sagte, daß man eine demokratische Planung nicht als einen mittleren Weg zwischen dem „laissez faire“ und der „totalen Planwirtschaft“ bezeichnen dürfe, vielmehr als einen „Trend“, als ein Fortschreiten der Gesellschaft in der planmäßigen Organisation des sozialen Zusammenlebens der Menschen.

Man sollte endlich dazu übergehen, diese Fragen mit sachlich-wissenschaftlichem Ernst zu behandeln und sie aus der Sphäre demagogischer Agitation herausnehmen. Bei der Erörterung dieser Probleme steht mehr auf dem Spiele, als irgendwelche Mandate. Wir haben um die Existenz von Millionen deutscher Menschen zu ringen.

Neuordnung der Grundstoffindustrien

Noch ein anderer wirtschaftlicher Komplex steht im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Politik. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die in erster Linie interessierten drei großen Gewerkschaftsverbände Bergbau, Metallindustrie und Chemie haben sich sofort nach Ende des Krieges für eine Neuordnung der Grundstoffindustrien aktiv zur Verfügung gestellt.

Es entsprach der alliierten Forderung, die Konzerne der Grundstoffindustrien als wirtschaftliche und politi-

tische Machtzentren aufzulösen. Mit diesem Wunsch war gleichzeitig die Vorstellung verbunden, die Grundstoffindustrien neu zu ordnen mit dem Ziel, größte wirtschaftliche Ergebnisse in den neugeordneten Unternehmungen zu erlangen.

In den zurückliegenden Jahren ist ausreichend die gewerkschaftliche Vorstellung über diese Neuordnung dargelegt und begründet worden.

Im Bergbau ist es möglich geworden, trotz gelegentlicher sachlicher Meinungsverschiedenheiten immer eine gemeinsame Grundlage für eine Lösung zu finden, die der paritätisch besetzte deutsche Kohlenbeirat und die ehrenamtlich tätigen paritätisch besetzten Fachausschüsse gemeinsam als Ziel anstreben.

Ein einstimmig gefaßter Vorschlag des Kohlenbeirates und der Kohlenbergbauleitung ist vor wenigen Tagen der alliierten Kontrollkommission vorgelegt worden.

Die Eisenseite

Auf der Eisenseite hatte die Militärregierung die eisenschaffende Industrie schon vor drei Jahren aus dem Verband der alten Konzerne herausgelöst und verselbstständigt.

Die eingesetzten Stahltruhänder haben ebenso wie die Ausschüsse in der Kohle ihre Arbeiten darauf gerichtet, leistungsfähige Unternehmungseinheiten für die Eisenschaffung zu bilden.

Die eisenschaffende Industrie zeigt darüber hinaus eine verfassungsmäßige Besonderheit auf, als die Aufsichtsräte der 25 ausgegliederten Werke zur Hälfte mit Vertretern der Gewerkschaften besetzt sind, und daß in der innerbetrieblichen Verfassung Maßnahmen teils verwirklicht, teils in der Entwicklung sind, die den gewerkschaftlichen Vorstellungen über eine Mitbestimmung entsprechen.

Letztlich kann die Tatsache nicht negiert werden, daß trotz schwierigster Verhältnisse durch Kriegsschäden, durch Demontagen, durch Restitutionen es möglich gemacht worden ist, gerade unter dieser Betriebsverfassung die von alliierter Seite gestattete Produktionshöhe von 11,1 Millionen Tonnen Stahl nicht nur zu erreichen, sondern sogar zu überschreiten.

Gleich günstige Ergebnisse liegen für die chemische Industrie, insbesondere für den verbleibenden Restteil der früheren I. G. Farbenindustrie leider nicht vor.

Optimale Betriebsgrößen

Es war zu erwarten, daß die Bemühungen, die von den Unternehmensleitungen gemeinsam mit den Gewerkschaften aufgewandt worden sind, nicht den Beifall der alten Konzerne finden würde. Je länger sich die Arbeiten der Neuordnung hinauszogen, um so stärker stieg die Hoffnung der Konzerne, ihre frühere Stellung retten zu können.

Dabei wurden besonders große Hoffnungen auf eine Besatzungsmacht gesetzt, in der Erwartung, daß man nach den wirtschaftspolitischen Vorstellungen dieser Besatzungsmacht auf längere Sicht mit günstigeren Ergebnissen werde rechnen können.

Die Auffassungen der Besatzungsmächte haben mehreren Änderungen unterlegen, wie es z. B. im neuen Gesetz 27 für Eisen und Kohle zum Ausdruck kommt. In beiden Grundstoffindustrien fühlen sich die deutschen Sachbearbeiter allein und ausschließlich von deutschen wirtschaftlichen Gesamtinteressen geleitet und gebunden. Sie versuchen, in beiden Grundstoffindustrien solche optimalen Betriebsgrößen zu bilden, die für die Interessen der deutschen Wirtschaft allein vertretbar erscheinen.

Daß sich in den Grundstoffindustrien optimale Betriebsgrößen in einer anderen Größenordnung entwickelt haben, als es in der übrigen Industrie im allgemeinen der Fall ist, zeigen die internationalen gleichgearteten Konkurrenzunternehmen. So weist in den Vereinigten Staaten die United States Steel Corporation zur Zeit eine Produktion von über 30 Millionen Jahrestonnen auf, das heißt, daß ein einzelnes amerikanisches Unternehmen mehr an Stahl produziert als Deutschland, England und Frankreich in ihren sämtlichen Unternehmungen zusammen.

Auf dem Gebiete der Chemie sieht es nicht anders aus als bei Eisen und Kohle. Der große englische Konzern ICI und der amerikanische Chemiekonzern Dupont-Nemours übertreffen selbst die Größe der früheren I. G. Farbenindustrie.

Westdeutschland als Experimentierfeld

Nun betätigt sich innerhalb der amerikanischen Militärregierung eine Gruppe von Fachleuten, die nach unserer Kenntnis fast alle den amerikanischen Konkurrenzkonzernen entnommen sind, gemeinsam mit einer Gruppe von Wissenschaftlern, die als besonders geeignete Dekartellisierungsspezialisten angesprochen werden möchten.

Ganz offensichtlich haben einige dieser Herren das Bedürfnis, Westdeutschland als ein Experimentierfeld für die Anwendung theoretischer Auffassungen zu betrachten. Wenn es nach den Wünschen dieser Wissenschaftler ginge, würde man am liebsten aus jeder Schachtanlage eine selbständige Unternehmung machen, ohne Rücksicht darauf, ob hierdurch ein großer Teil der Betriebe zum Erliegen käme. Ein praktisches Ergebnis dieser Laboratoriumsversuche scheint uns das Gesetz 35 über die Auflösung der I. G. Farbenindustrie zu sein. Würde dieses Gesetz tatsächlich durchgeführt, wäre jede deutsche wissenschaftliche Forschung undurchführbar, damit zugleich die Existenz der deutschen chemischen Industrie besiegelt.

Es ist den Gewerkschaften bekannt, daß zwischen den Sachbearbeitern der amerikanischen Militärregierung und den Vertretern der alten deutschen Konzerne gute gesellschaftliche Beziehungen bestehen. Es sei gleichzeitig vermerkt, daß solche Beziehungen zu den deutschen Gewerkschaften nicht gesucht worden sind.

Wie man erzählt, sollen die „Vereinigten Stahlwerke“ diesen Dekartellisierungsspezialisten, und zwar, wie man sagt, nur diesen amerikanischen Herren einen eigenen Dekartellisierungsvorschlag ein-

gereicht haben. Es ist ja nicht das erste Mal, daß die „Vereinigten Stahlwerke“ mit eigenen Vorschlägen die Öffentlichkeit beschäftigt haben. Wie man erzählt, soll dieser Dekartellisierungsvorschlag den Experimentierwünschen der genannten amerikanischen Gruppe so weit entgegenkommen, daß deutsche Fachleute diese weitgehenden Aufsplittierungsabsichten nur mit Bestürzung aufgenommen haben.

Liquidation

Für dieses deutsche Zugeständnis hat man, wie man erzählt, als Entgegenkommen eingehandelt, daß bei der vor einigen Tagen angeordneten Liquidation die bisherigen Vorstandsmitglieder zu Liquidatoren ernannt worden sind. Jeder Fachmann weiß, welcher Zeitraum für die Liquidation eines solchen Konzerns beansprucht wird. Dabei genügt es, die stark aufgesplitteten Teile der Vereinigten Stahlwerke mit geeigneten Personen zu besetzen, um die Konzerninstitution über eine längere Zeit zu retten. Vielleicht ist man von der Ansicht getragen, daß die jetzt angeordnete Liquidation im Zuge der allgemeinen politischen Ereignisse in ein oder zwei Jahren anders betrachtet werden könnte.

Im Fernen Osten kämpfen Kolonialvölker um ihre nationale Selbständigkeit und gegen alte agrarische Feudalverfassungen. Die amerikanische Politik dürfte inzwischen erkannt haben, welche Ergebnisse erzielt werden können, wenn man sich nicht mit progressiven Kräften verbindet.

Auch in Deutschland sollte sich die amerikanische Militärregierung ernstlich überlegen, ob sie gewillt ist, Scheinlösungen einer Dekonzentration durchzuführen, oder ob es ihre Absicht ist, mit den fortschrittlichen demokratischen Elementen eine gesunde deutsche Wirtschaft aufzubauen.

Die amerikanische Militärregierung sollte bei ihren wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der deutschen Grundstoffindustrie auch daran denken, daß seit Wochen europäische Verhandlungen über eine Zusammenfassung der europäischen Eisen- und Stahlindustrien und der Kohle stattfinden, an denen die Gewerkschaften seit Beginn aktiv mitarbeiten.

Ansätze moderner Betriebsverfassung

Wenn in den nächsten Wochen Entscheidungen über die Neuordnung der Grundstoffindustrien gefällt werden, werden die Interessen der deutschen Gewerkschaften auf das unmittelbarste berührt. Als in den Tagen des deutschen Zerfalls Bergarbeiter und Stahlarbeiter sich ihrer Betriebe annahmen, standen die Gewerkschaften, auf sich selbst gestellt, vor einer fast unlösbar erscheinenden Aufgabe.

Die Wiederaufrichtung dieser beiden Grundstoffindustrien gibt ein Beispiel dafür, was erreicht werden kann, wenn Gewerkschaften, Unternehmensleitungen und Belegschaften den Versuch unternehmen, sich auf einen gemeinsamen Weg zu einigen.

Ansätze zu einer modernen Betriebsverfassung sind eingelegt, vieles, insbesondere eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Eigentumsfrage, steht noch aus, muß aber in Kürze und beschleunigt in Angriff genommen werden. Sicherlich wird auch dann das Geschrei über die Verletzung des Eigentums, über die bedrohte Freiheit des Staatsbürgers verstärkt anheben.

Die große Mehrzahl der führenden Funktionäre der deutschen Gewerkschaften ist gerade im Kampf um die Freiheit durch Gefängnisse, Zuchthäuser und Konzentrationslager geschleppt worden. Der menschliche und politische Anstand sollte es verbieten, Anwürfe zu erheben gegen Menschen, die in ihrem Ringen um die Freiheit oftmals mit dem Tode bedroht waren.

Wie der Kampf um demokratisches Recht oft aussieht, zeigt der Artikel einer Zeitung, die nach ihrem Namen der Industrie nahestehen soll. Wörtlich heißt es in einem Kommentar zum Gesetzentwurf der Regierung zum Mitbestimmungsrecht:

„Man kann nur hoffen, daß der Bundestag bei den Lesungen des Entwurfs eine vernünftige Haltung als das Kabinett einnehmen wird. Und sollte auch dort eine anonyme Mehrheit einem Gesetz zustimmen, das die

Wirtschaft als Basis unserer Existenz erschüttern muß, dann bleibt noch der Weg einer Klage beim Verfassungsgerichtshof offen.“

„Anonyme Mehrheit“ und an Stelle eines Führers vorerst einige Juristen, aber dieser Kommentar stammt nicht aus dem Jahre 1933.

Bekämpfung des Kommunismus

Die Bundesregierung hat in diesen Tagen Maßnahmen zur Bekämpfung des Kommunismus eingeleitet. Was die Gewerkschaften zur Sache selbst zu sagen hatten, ist gesagt worden und braucht hier nicht wiederholt zu werden.

Eines sollte der Bundesregierung indessen zum Bewußtsein gekommen sein. In allen Ländern, in denen eine Wirtschaftspolitik gehandhabt wird, wie sie in mancher Beziehung auch den Vorstellungen der deutschen Gewerkschaften entspricht, ist eine kommunistische Gefahr nicht vorhanden. Diese Feststellung kann man nicht treffen für jene Länder, auf die sich die deutsche Wirtschaftspolitik gern beruft.

Jede radikale Gruppe, mag sie noch so aktiv sein, wird erst dann eine politische Gefahr, wenn sie auf sozialen Flugsand stößt.

In einem chaotischen Volkskörper, wie ihn Deutschland heute aufzeigt, sind allerdings ausreichende Vorbedingungen vorhanden, um radikalen Elementen, Wirkköpfen oder auch sonstigen Heilsaposteln die Treibhausluft zu schaffen, in der sie gedeihen können.

Eine der größten sozialen Anklagen, die erhoben werden muß, liegt in der Not der Jugend. 770 000 schulentlassene Jugendliche sind ohne Lehrstellen, sind ohne Arbeit. Die streunende, vagabundierende Jugend wird auf 200 000 bis 300 000 geschätzt. Über 1 Million junger Menschen starren auf uns alle und erwarten unsere Hilfe. Noch begreifen sie nicht, warum sie nicht arbeiten können. Das nächste Frühjahr wird diese Zahl um weitere 500 000 erhöhen. Kann jemand von uns sagen, wie sich in zwei oder drei Jahren diese Jugendlichen politisch äußern werden? Weiß man dies von den Gruppen der Ostvertriebenen, der Erwerbslosen und aller anderen heute noch unpolitischen Verbände? Zugleich beginnt die gewerbliche Wirtschaft über Nachwuchsmangel an Facharbeitern zu klagen. Was aber geschieht, um diesen für die deutsche Wirtschaft bedrohlichen Zustand zu beheben?

Eine freie Wirtschaft wird diese Aufgabe nicht lösen können. Dies ist heute schon unter Beweis gestellt.

Es geht nicht um Polizei...

Wenn es die Regierung als notwendig ansieht, radikale Erscheinungen im Inneren zu bekämpfen, so müssen wir ihr sagen:

Es geht hierbei nicht um 5 oder 10 Divisionen Polizei, es geht um hunderte Divisionen von Jugendlichen und Erwerbslosen.

Die geistige und politische Apathie erklärt sich aus den Krankheitszuständen unseres sozialen Körpers. Wenn wir eine Aktivität radikaler Gruppen auf der einen Seite, auf der anderen eine politische Lähmung beobachten, dann sehen wir eine wesentliche Ursache gerade in der amtlichen Politik.

Die Regierung gibt sich alle Mühe, ihre Politik aus dem sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhang der wirklichen Tatsachen zu lösen und wundert sich dann, wenn das reale Leben anders verläuft.

Hierin liegt auch die Erklärung, warum sie die Auffassungen der Gewerkschaften nicht verstehen kann und versteht.

Ein Neuaufbau unseres Volkes ist aber ohne die maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften nicht möglich, weil sie allein die Kräfte in sich vereinigen, mit denen ein Aufbau durchführbar ist.

Die Gewerkschaften kämpfen nicht nur um die Lösung materieller Fragen, sondern gleichzeitig um ein soziales, demokratisches und freiheitliches Deutschland.